

EILDienst

7-8/2026



- NRW-Landrätekonzferenz 2026 in Berlin
- GFG 2027: Wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Kommunen
- Stellungnahme des LKT NRW zum PsychKG
- Mobilität
- Kreispartnerschaften
- Abfallwirtschaft

AUF EIN WORT	95
AUS DEM LANDKREISTAG	
NRW-Landrätekonzferenz 2026 in Berlin	96
THEMA AKTUELL	
GFG 2027: Wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Kommunen	105
Stellungnahme des LKT NRW zum PsychKG	106
AUS DEN KREISEN	
Bevölkerungsschutz und Sicherheit als kommunale Kernaufgabe	107
Nahverkehrsplan 2025-2035 im Rhein-Erft-Kreis – hohe Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung	108
Weniger Störstoffe, mehr Qualität: Warum wir Biotonnen kontrollieren	110
„Ein neues Zeitalter“ – Kreis Herford setzt bundesweite Standards	111
Landkreise Paderborn und Teltow-Fläming vertiefen Verbindung	113
Erste europäische Partnerschaft zwischen Kreis Coesfeld und Landkreis Nysa	114
IM FOKUS	
Weniger Abfall, mehr Zukunft: Kreis Höxter auf dem Weg zur Zero-Waste-Region	116
KURZNACHRICHTEN	118
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	123



BHKG: Die Richtung stimmt – es mangelt an Stringenz und Finanzmitteln

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes NRW (BHKG) ist seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 zwar punktuell geändert worden, in seinen Grundstrukturen aber unverändert geblieben. Die Rahmenbedingungen haben sich seither erheblich verändert. Die Corona-Pandemie, die Hochwasserkatastrophe 2021, häufigere Extremwetterereignisse und eine veränderte geopolitische Bedrohungslage zeigen: Der Brand- und Katastrophenschutz muss weiterentwickelt werden. Es ist daher richtig, dass die Landesregierung die Modernisierung des BHKG auf den Weg gebracht hat.

Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist zu begrüßen. Verpflichtende Katastrophenschutzbedarfspläne, eine stärkere koordinierende Rolle des Landes, der Katastrophenvoralarm und kommunale Stabsstrukturen setzen wichtige Impulse. Sie können die Krisenreaktionsfähigkeit verbessern und den Katastrophenschutz vorausschauender organisieren.

Allerdings: Eine zutreffende Zielrichtung allein macht noch kein gutes Gesetz. Ein Gesetz, das den Katastrophenschutz stärken soll, darf keine neuen Zweifel darüber erzeugen, wer wann welche Verantwortung trägt: Bei der Warnung der Bevölkerung weist der Entwurf Gemeinden und Kreisen nahezu gleichlautende Aufgaben zu. Mehrfachzuweisungen oder Doppelzuständigkeiten schaffen aber nicht automatisch mehr Sicherheit. Erforderlich sind eine klare Aufgabenteilung und verbindliche Vorgaben für die Warnplanung. Auch die bloße Möglichkeit, auf Gemeindeebene Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse zu bilden, reicht nicht aus. Jede Kommune muss außergewöhnliche Lagen administrativ und organisatorisch bewältigen und verlässlich mit den Krisenstäben der Kreise zusammenwirken können. Krisenstrukturen dürfen nicht erst in der Krise entstehen. Die verpflichtende Katastrophenschutzbedarfsplanung ist ein wichtiger Fortschritt. Soll der Katastrophenschutz tatsächlich „aus einem Guss“ geplant werden, braucht es jedoch rechtzeitige, praxistaugliche und verbindliche Vorgaben des Landes. Das Land muss zentrale Kernszenarien definieren und abgestimmte Handreichungen vorlegen; ein landesweiter Planungsansatz darf nicht in einem Flickenteppich enden. Auch die jetzt vorgesehene Einbindung der Kreise bei den Brandschutzbedarfsplänen ist sachgerecht. Offen bleiben jedoch die Prüfungsmaßstäbe, die Beratungs- und Aufsichtsfunktion der Kreise und die Folgen einer negativen Bewertung.

Der Befund ist klar: Die Neuregelungen verändern den kommunalen Aufgabenbestand jedenfalls wesentlich. Damit ist die zentrale Frage der Finanzierung angesprochen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, kommunale Aufgaben würden lediglich „konkretisiert“ oder „ausgeschärft“ und verursachen keine unmittelbaren Mehrkosten. Das überzeugt nicht. Katastrophenschutzbedarfs- und Warnpläne müssen erstellt und fortgeschrieben werden. Auch die Einbindung von Hilfsorganisationen, die Bildung kreisweiter Einheiten, zusätzliche Übungen sowie Aus- und Fortbildungen verursachen ebenso zusätzlichen Aufwand wie die Prüf- und Abstimmungsaufgaben der Kreise. Diese Aufgaben erledigen sich nicht nebenbei. Deshalb braucht es endlich eine realistische Kostenfolgeabschätzung und einen verlässlichen Mehrbelastungsausgleich.

Wünschenswert wäre zudem eine stärkere Verknüpfung verschiedener Reformvorhaben gewesen. Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und zivile Verteidigung greifen in der Praxis ineinander und müssen deshalb im Zusammenhang betrachtet werden. Der Rettungsdienst hängt von bundesrechtlichen Entscheidungen zur Notfallversorgung ab; der Zivilschutz liegt weitgehend in der Zuständigkeit des Bundes. Auf tragfähige Neuregelungen in all diesen Bereichen zu warten, wäre falsch. Nordrhein-Westfalen sollte jetzt handeln und zugleich spätere Anpassungen des BHKG ermöglichen.

Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz entsteht nicht allein durch neue gesetzliche Pflichten. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssen Unklarheiten beseitigt, Zuständigkeiten eindeutig geregelt und verbindliche Standards geschaffen werden. Vor allem darf die Modernisierung nicht allein auf Kosten der kommunalen Aufgabenträger erfolgen. Auch hier muss das Land als Gesetzgeber zu seiner finanziellen Verantwortung für durchaus kostenträchtige Neuregelungen stehen. Ein landesweiter leistungsfähiger Bevölkerungsschutz braucht klare Regeln, genügend Personal und eine Finanzierung, die dauerhaft trägt.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

NRW-Landrätekonzferenz 2026 in Berlin

Die Landrätinnen und Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin die dramatische Finanzlage der Kommunen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Dabei tauschten sie sich unter anderem mit den Fraktionsspitzen von CDU/CSU, SPD und Grünen im Deutschen Bundestag sowie mit dem Chef des Bundeskanzleramtes aus.



Landrätekonzferenz in Berlin: NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte tagen im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag.

Quelle: LKT NRW

Die äußerst angespannte kommunale Finanzlage, die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 25. Juni 2026 mit Bundeskanzler Friedrich Merz, der angekündigte Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen sowie die dringenden Sozial-, Gesundheits- und Pflege-reformen standen auf der Agenda der Spitzengespräche bei der diesjährigen Landrätekonzferenz des Landkreistags NRW am 25. und 26. Juni 2026 in Berlin.

Der Vorstand des LKT NRW war zu Gast bei der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag, in dem die zweitägige Konferenz stattfand. Dort sprachen die Landrätinnen und Landräte mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, Jens Spahn, SPD, Dr. Matthias Miersch, und Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Dröge, sowie mit den Vorsitzenden der NRW-Landesgruppen der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings und Oliver Kaczmarek. Zudem nahmen der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Thorsten Frei, sowie die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, als Diskussionspartner an der NRW-Landrä-

tekonzferenz teil. Darüber hinaus sprachen die Landrätinnen und Landräte mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Gerald Gaß, über die Reformen im Klinikbereich.

Im Rahmen der Konferenz begrüßten die Landrätinnen und Landräte die Beschlüsse der MPK mit Bundeskanzler Merz als ersten wichtigen Schritt für die Kommunen: „Es ist gut, dass Bund und Länder den Ernst der Lage erkannt haben und die Kommunen ein Stück weit für die Zukunft entlasten wollen. Die kommunale Finanzlage ist dramatisch. Wenn der Bund künftig Kommunen bei neuen Leistungsgesetzen im Rahmen der Veranlassungskonnexität größtenteils entschädigt, ist das ein positives Signal. Die vorgesehenen Entlastungen reichen aber nicht aus, um die kommunalen Haushalte zu stabilisieren“, erklärte der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), am Rande der Landrätekonzferenz. Vom Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen erwarteten die NRW-Kreise weitere Maßnahmen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu verbessern (siehe Medieninformation vom 26. Juni 2026 unter: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

Gespräch mit CDU/CSU-Fraktionschef Jens Spahn

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2015 bis 2018 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, danach Bundesgesundheitsminister. 2021 bis 2025 war er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und seit 2025 als Fraktionschef tätig. Der CDU-Politiker aus dem Kreis Borken ist seit 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Borken und Mitglied im Präsidium der CDU Deutschland.

Der Präsident des LKT NRW machte zu Beginn des Austausches mit Jens Spahn deutlich, wie sehr das Thema Kommunalfinanzen alle aktuellen Aufgaben überlagere. Spahn griff dies auf und ging auf den Aktionstag „Kommunen am Limit“ ein, zu dem die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene am 22. Juni 2026 aufgerufen hatten. Aktionen wie diese zeigten, wie hoch der aktuelle Druck und wie schlecht die allgemeine Stimmung zurzeit sei. Politik brauche Akzeptanz aus der Bevölkerung, doch das Zutrauen darin, dass die Handelnden wissen, was sie tun, sei zuletzt nicht gestiegen – ebenso wie das

Zutrauen der Kommunen in die Bundespolitik. Es stelle sich daher die Frage, was dagegen getan werden könne.

Die Haushaltslage des Bundes sei mittlerweile so schlecht, wie Landes- und kommunale Haushalte es schon länger seien. Trotz Rekordverschuldung und Sondervermögen komme der Bundeshaushalt an sein Limit. Die letzten Jahre ohne wirtschaftliches Wachstum führten zu einer finanziellen Lage, die durch eine alternde Gesellschaft und neue Rechtsansprüche erheblich herausgefordert werde.

Wenn jedoch finanziell nicht immer „Mehr“ gegeben werden könne, müsse über Entlastungen durch geringere (Sozial-)Ausgaben nachgedacht werden. Die (öffentliche) Debatte sei hierzu derzeit so weit wie noch nie. Allein, dass über konkrete Maßnahmen diskutiert würde und erste Schritte vereinbart werden könnten, sei bemerkenswert. Doch dies könne die Politik nur gemeinsam mit allen staatlichen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – tun. Nach einschlägigen Erfahrungen in der Vergangenheit sei klar, dass mit Gegenwind gerechnet und dem Druck verschiedener Interessengruppen standgehalten werden müsse. Insoweit setze er große Hoffnungen in die zeitgleich stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz. Schließlich müssten weitere Aspekte, wie der Missbrauch von Sozialleistungen oder der Datenschutz betrachtet werden.

Aus der Reihe der Vorstandsmitglieder wurde Spahns Verständnis für die Sorgen der Kreise anerkannt. Dies gebe Hoffnung. Denn der Bund mache oftmals Politik zulasten Dritter, auch der Kommunen, sodass der Staat über seine Verhältnisse lebe. Dadurch sinke aber im Ergebnis das Vertrauen in die Demokratie. Stattdessen müsse das gesamte Land wieder Mut fassen können; es brauche ein neues Narrativ, das die Menschen mitnehme. Die Bürgerinnen und Bürger seien weiter, als die Politik glaube, und wüssten, dass sich etwas ändern müsse. Die Verantwortlichen sollten sich daher nicht wechselseitig blockieren, wenn es um Maßnahmen wie Leistungskürzungen und Steuererhöhungen gehe; vielleicht brauche es beide Optionen. Jedenfalls brauche es mehr als Lastenverschiebungen zwischen staatlichen Ebenen, nämlich Mut zu Entlastungen.

Spahn bestätigte, dass eine Herausforderung der Politik zurzeit sei, die Balance zu finden zwischen dem, was geht, und dem, was nötig ist. Das Leistungsniveau sei in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern sehr hoch. Da könnten Veränderungen



CDU/CSU-Fraktionschef Jens Spahn im Austausch mit den NRW-Landrätinnen und -Landräten in Berlin.

Quelle: LKT NRW

gen vorgenommen werden, ohne dass dies gleich zu Ungerechtigkeiten führe. Beispielsweise nannte er die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Politik müsse jetzt zeigen, dass sie ihr Handwerk noch beherrsche. Es könne nicht ständig darauf verwiesen werden, dass die Entscheidungsmöglichkeiten des Parlaments durch EU- oder Verfassungsrecht eingeschränkt seien. Dies führe dazu, dass die Bürger das System irgendwann in Frage stellen würden. Legitimation erfordere aber Akzeptanz. Die Frage, wie es hier zu Veränderungen kommen könne, beschäftige ihn – bislang jedoch ohne Lösung.

Im weiteren Austausch bestätigte der Vorstand den Eindruck, dass es zunehmend an einer soliden Basis fehle. Die finanziell schwierige Lage in den Kommunen werde von einigen Akteuren politisch ausgenutzt. Statt substantieller inhaltlicher Arbeit werde abgewartet. Es müsste endlich gelingen, Veränderungen anzukündigen und durchzusetzen. Es brauche Personen, die Mut zu Veränderung ausstrahlen. Gleichzeitig sei es mit Blick auf die Finanzlage der Kommunen bemerkenswert, dass Gesetzentwürfe des Bundes vorsähen, die kommunale Familie noch mehr zu belasten – dies passe nicht zusammen. Ebenso müssten weitere Unstimmigkeiten aufgelöst werden, wie etwa die geringe und nicht dynamisierte Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe oder das Verhältnis von Pflege und Eingliederungshilfe im Kontext des § 43a SGB XI. Hier würden die Kommunen systemwidrig belastet.

Anschließend wurden die Selbstverantwortung von Patientinnen und Patienten in Form von Eigenbeteiligungen bzw. Selbst-

behalten und die Erhöhung der Umsatzsteuer für Luxusartikel als zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten der Kommunen und Sozialleistungssysteme thematisiert. Spahn führte aus, es persönlich zu begrüßen, wenn die Mehrwertsteuer erhöht und Sozialabgaben gesenkt werden könnten. Dies mache volkswirtschaftlich Sinn, politisch werde dieser Schritt nicht gewagt.

Angesprochen auf den Finanzrahmen und die Prioritätensetzung der Europäischen Union betonte Spahn, dass Deutschland einen erheblichen Teil des europäischen Finanzrahmens finanziere. Doch über kurz oder lang sei auch Deutschland dazu nicht mehr in der Lage. Wenn Entscheidungen in der Sache nicht mehr in die Realität passeten, würden irgendwann andere entscheiden.

Treffen mit dem SPD-Fraktionschef Dr. Matthias Miersch

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestags. 2009 bis 2017 war er umweltpolitischer Sprecher, danach stellvertretender Fraktionsvorsitzender und kommissarischer Generalsekretär der SPD. Seit 2025 ist Miersch Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Zu Beginn betonte SPD-Fraktionschef Miersch, dass er in den vergangenen Wochen in intensivem Austausch mit Landräten und Bürgermeistern stehe und ihm die angespannte Situation der kommunalen Haushalte sehr bewusst sei. Mit dem kürzlich verabschiedeten Infrastrukturkutschengesetz sei ein wichtiger Schritt gelungen, der durch vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren den



SPD-Fraktionschef Dr. Matthias Miersch tauschte sich mit dem LKT-Vorstand am zweiten Konferenztage aus.

Quelle: LKT NRW

Kreisen zugutekommen werde. Zugleich unterstrich er, dass dies nach seiner Einschätzung allein nicht ausreiche. Notwendig seien grundlegende Strukturreformen und eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Finanzbasis. In diesem Zusammenhang zeigte er sich offen dafür, auch über eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer zu diskutieren.

Einen Schwerpunkt des Gesprächs bildeten die stetig steigenden Sozialausgaben der Kreise. Die Landrätinnen und Landräte schilderten die erheblichen Belastungen durch die Eingliederungshilfe, die sich über die Landschaftsverbände unmittelbar auf die Kreishaushalte auswirkten. Miersch verwies darauf, dass zu diesem Thema auf

Bundesebene bereits Beratungen angestoßen worden seien. Gleichzeitig machte er deutlich, dass Beratungen allein noch keine gesetzlichen Änderungen bedeuteten und tiefgreifende Reformen politisch anspruchsvoll seien.

Breiten Raum nahm die Diskussion über Strukturreformen und den Abbau von Standards ein. Der Vorstand erklärte, dass die kommunalen Haushalte dauerhaft nicht mehr tragfähig seien, wenn gesetzliche Anforderungen kontinuierlich ausgeweitet würden. Miersch räumte ein, dass in den vergangenen Jahrzehnten Standards überwiegend erhöht worden seien und hierin mittlerweile ein zentrales Problem liege. Künftige Reformen müssten jedoch sorgfältig vermittelt werden, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu erhalten. Ein Abbau überzogener Standards sei kein Sozialabbau, sondern könne einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Sicherung des Sozialstaats leisten.

Im Hinblick auf die Zukunft der Sozialversicherungen sowie die Finanzierung der Krankenhäuser und der Pflege verwiesen die Teilnehmenden auf erhebliche Defizite und auf Verschiebungen zwischen den verschiedenen Sozialleistungssystemen, die zunehmend zulasten der kommunalen Ebene gingen. Miersch sagte zu, diese Hinweise in die weiteren Beratungen einzubringen, deutete aber zugleich auf die politischen Herausforderungen hin, die mit Reformen in diesem Bereich verbunden seien.

Ein weiteres Thema war die Steuerpolitik. Während aus Sicht der Landrätinnen und Landräte zusätzliche Aufgaben regelmäßig zu höheren Kreisumlagen und damit

mittelbar zu steigenden Belastungen für Städte, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger führten, verwies Miersch auf die begrenzten finanziellen Spielräume des Bundes. Größere Einkommensteuerreformen seien nur im Zusammenhang mit einer veränderten Belastung höherer Einkommen finanzierbar, hierfür gebe es derzeit aber keine politische Mehrheit. Erwartungen an kurzfristige Entlastungen sollten deshalb realistisch bleiben.

Mehrfach wurde die Notwendigkeit betont, den Bürgerinnen und Bürgern die Gründe für Reformen nachvollziehbar zu vermitteln. Alle waren sich einig, dass viele Menschen durchaus bereit seien, Veränderungen mitzutragen, sofern diese transparent erläutert würden und Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts seien. Reformen müssten als Beitrag zur Zukunftssicherung verstanden werden.

Mit Blick auf den Bürokratieabbau kritisierten die Landrätinnen und Landräte die wachsende Fördermittelbürokratie und regten an, den Kommunen mehr Vertrauen entgegenzubringen sowie Förderverfahren spürbar zu vereinfachen. Miersch bezeichnete die bestehende „Förderindustrie“ ebenfalls als reformbedürftig, machte jedoch deutlich, dass kurzfristige Lösungen nicht zugesagt werden könnten.

Austausch mit der Grünen-Fraktionsvorsitzenden Katharina Dröge

Seit 2013 ist Katharina Dröge Mitglied des Deutschen Bundestags. Die Grünen-Politikerin aus Köln war zu Beginn wirtschaftspolitische Sprecherin und Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. Seit 2021 ist Dröge Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion.

Katharina Dröge freute sich, erneut in einen Austausch mit den Landrätinnen und Landräten zu kommen. Sie kenne sowohl den ländlichen als auch den städtischen Raum und ihre Fraktion setze sich an verschiedenen Stellen für die Belange der Kommunen ein. So werde beispielsweise die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer geteilt. Die Kommunen bräuchten eigene Einnahmequellen, um wichtige Leistungen finanzieren zu können, ohne bei Land und Bund nachfragen zu müssen. Zudem unterstütze ihre Fraktion eine Altschuldenslösung.

Die Politik der Bundesregierung mache ihr angesichts der Lage der Kommunen Sorgen. Die Demokratie werde von den Bür-



Die Fraktionschefin von Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Dröge, freute sich auf den erneuten Austausch mit den nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräten.

Quelle: LKT NRW

gerinnen und Bürgern in den Kommunen erlebt, die Streitigkeiten zwischen verschiedenen Ebenen eines Staates nur bedingt nachvollziehen könnten. Es gelte, strukturelle Lösungen zu finden. Dabei gebe es Möglichkeiten, die nicht mit Verschlechterungen einhergingen, sondern Strukturen sinnvoller machten. Zugleich bedürfe es einer Verbesserung auf der Einnahmenseite. Hierüber könne der Bund entscheiden, weshalb er potentiell Spielräume habe. Entsprechend sei eine Verantwortung des Bundes für die Finanzausstattung der Kommunen sinnvoll und richtig. Aber auch die Grünen hätten Steuerausfälle mitverursacht. Nunmehr müsse beispielsweise der Reformbedarf bei der Erbschaftsteuer betrachtet werden.

Aus den Reihen der Landrätinnen und Landräte wurde die Unterstützung für die Kommunen begrüßt. Mit Blick auf einen potentiell höheren Umsatzsteueranteil für die Kommunen wurden die Verteilungsmaßstäbe hinterfragt. Neben der Einwohnerzahl sei die Frage der Soziallasten zu berücksichtigen – sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch innerhalb des kreisangehörigen Raums in NRW. Die Finanzierung müsse der Aufgabenverantwortung folgen. Dröge bestätigte, die Soziallasten ebenfalls für einen wichtigen Aspekt zu halten.

Darüber hinaus sprachen die Vorstandsmitglieder weitere kommunalrelevante Themen an. So blicke NRW mit Sorge auf die Folgen des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für den Krankenhausesektor. Damit gingen Ängste der Bevölkerung vor einer nicht ausreichenden Versorgung einher. Die Reform werde angesichts der bereits erfolgenden Strukturreformen für nicht erforderlich erachtet. Zudem werde die Notfallreform kritisch gesehen. Durch die im Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums avisierte Vereinbarungslösung, nach der bundesweit verhandelt werden könne, wie teuer der Rettungsdienst sein dürfe, drohe – wie bei den Krankenhäusern – eine strukturelle Unterfinanzierung des Rettungsdienstes insbesondere im kreisangehörigen Raum. Dröge äußerte die Hoffnung, dass das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz nicht in der derzeitigen Fassung den Bundesrat passieren werde.

Zudem wurde mit der Grünen-Politikerin die Finanzierung der Eingliederungshilfe diskutiert. Aus kommunaler Sicht bestehe die Sorge, dass ein „Weiter so“ angesichts der allgemeinen finanziellen und politischen Entwicklungen im Ergebnis zu

einer Verschlechterung für die Menschen mit Behinderung führen könne – nämlich, wenn sich die politischen Machtverhältnisse verschöben. Dröge führte aus, dass die Grünen dem Kanzler bereits die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert hätten. Es sei eine Chance, die Grünen frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen. Würde dies nicht geschehen, würden Vorschläge der Bundesregierung jedenfalls intensiv geprüft werden. In der Sache halte sie eine Zustimmung aber für möglich, insbesondere wenn unterschiedliche Leistungen sinnvoll gebündelt und vereinfacht würden und so Bürokratie abgebaut werden könne.

In dem Kontext wurde die Haltung der Grünen zu infrastrukturellen Bildungsassistenzen hinterfragt, wie sie in dem Referentenentwurf für ein Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSG) vorgesehen sind. Zu den damit gemeinten „Poolösungen“ sei Kritik aus den Reihen der Grünen verlautbart worden, dabei werde das Pooling auch aus Fachsicht befürwortet. Dröge erläuterte die Sorge der Grünen, dass individuelle Schulbegleitungen trotz Bedarfs mit Hinweis auf „Poolösungen“ verhindert werden könnten. Die Voraussetzungen, wann eine Individualleistung abgelehnt werden könne, müssten insoweit konkretisiert werden.

Schließlich wurde noch die besondere Situation des Windkraftausbaus in NRW thematisiert. Die Vorstandsmitglieder betonten, dass die NRW-Kreise den Ausbau stark vorangetrieben hätten. Sie wüssten, wie wichtig es sei, dass die Akzeptanz der Bevölkerung nicht verloren gehe. Daher müsse das sogenannte Repowering in NRW, also die Erneuerung bestehender

Anlagen zur Leistungssteigerung, insbesondere zugunsten von Anwohnerinnen und Anwohnern sinnvoll begrenzt werden. Dröge erkannte NRW als vorbildlichen Sonderfall an, da es trotz der dichten Besiedlung beim Ausbau sehr gut dastehe. Auch wenn das Repowering grundsätzlich eine gute Option darstelle, würden die dargestellten Bedenken auch mit Blick auf den bundesrechtlichen Rahmen ernst genommen werden.

Chef des Bundeskanzleramts Thorsten Frei im Gespräch

Seit 2013 ist Thorsten Frei Mitglied des Deutschen Bundestags. Der CDU-Politiker aus Baden-Württemberg ist seit 2025 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts. Zuvor war er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion (2021 bis 2025) und stellvertretender Fraktionsvorsitzender (2018 bis 2021). Von 2004 bis 2013 war er Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis).

Thorsten Frei bedankte sich eingangs für die erneute Einladung: Er sei zum dritten Mal zu Gast bei der NRW-Landrätekonferenz und halte den Dialog zwischen Bund und Kommunen für sehr wichtig. Zudem gratulierte er den neu gewählten Landrätinnen und Landräten und wünschte ihnen für die anstehenden Herausforderungen viel Erfolg. Er sei sich bewusst, dass die kommunale Ebene gewaltige Aufgaben zu stemmen habe und es nun darum gehen müsse, Kommunen in die Lage zu versetzen, diese zu bewältigen. Denn wie die Menschen ihren Staat wahrnehmen, entscheide sich vor Ort.



Der Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Thorsten Frei, sprach mit dem Vorstand über die Beschlüsse der MPK.

Quelle: LKT NRW

Zeitgleich zur NRW-Landrätekonzferenz in Berlin habe sich, so berichtete der Bundesminister weiter, am 25. Juni 2026 Bundeskanzler Friedrich Merz mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder daher zu zwei für die Kommunen ganz wesentlichen Themenkomplexen ausgetauscht und Beschlüsse gefasst. Zum einen zur Veranlassungskonnexität: Eine Regelung sei hier notwendig, denn vor allem die Umsetzung der Sozialleistungsgesetze, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, seien für einen Großteil der kommunalen Finanzbelastung verantwortlich. Erfreulich sei aus seiner Sicht daher, dass zwischen Bund und Ländern eine Einigung dahingehend erzielt wurde, dass der Bund ab dem 1. Oktober 2026 bei neuen Leistungsgesetzen, bei künftigen Änderungen von Leistungen im Rahmen von bestehenden Leistungsgesetzen oder bei künftigen anderen Gesetzen mit Finanzauswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und der Länder von mindestens 200 Millionen Euro jährlich 80 Prozent dieser Zusatzbelastung kompensiere. Dieser Mechanismus sei nach Ansicht des Bundesministers gut, unter anderem auch, weil sich dann vielleicht die Bundesebene eher gegen Gesetze entscheide, wenn klar werde, dass diese nicht finanzierbar seien.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Austauschs seien die von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Monaten in einem umfangreichen Prozess diskutierten Vorschläge zum effizienten Ressourceneinsatz gewesen. Der Fokus habe auf mehrere Leistungsgesetze des Bundes gelegen: Der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und dem Unterhaltsvorschuss. Hier seien Vereinbarungen getroffen worden, mit denen vertretbare und notwendige Einsparungen und Effizienzen erreicht werden können. Erfreulich sei seines Erachtens, dass – auch auf Druck des Deutschen Landkreistags – nun auf die große inklusive Lösung verzichtet werde. Es sei eine Kompromisslösung gefunden worden, der zufolge weitere kommunalrelevante Themen im Herbst im Kontext des Zukunftspaktes Bund-Länder-Kommunen geregelt werden sollen. Der Dialog werde also fortgeführt, es seien noch mutige Entscheidungen erforderlich. Wenn nicht das Wunsch- und Wahlrecht angepackt werde, seien keine großen Sprünge zu schaffen. Zudem gelte es, Begriffe wie „Zumutbarkeit“ und „Angemessenheit“ gesetzlich nachzuschärfen. Darüber hinaus müssten vor Ort alle Spielräume genutzt und beispielsweise durch infrastrukturelle Maßnahmen Einsparungen realisiert werden. Schließlich müsse eine ganz grundsätzliche Debatte darüber

geführt werden, dass Sozialleistungen künftig nur noch die bekommen, die wirklich bedürftig seien.

Die Landrätinnen und Landräte begrüßten im weiteren Austausch, dass nun mit der Verständigung zur Veranlassungskonnexität ein erster Schritt in Richtung der Verbesserung der kommunalen Finanzlage gemacht sei. Allerdings betreffe diese Verständigung nicht das schon jetzt bestehende erhebliche Defizit in den Kommunalhaushalten und wirke nur in der Zukunft. Auch bedeute der Kompromiss, dass die Kommunen die verbleibenden 20 Prozent der Kosten mit den Ländern aushandeln müssten. Mit Blick auf die von Frei angesprochene Erforderlichkeit einer grundlegenden Standard-Diskussion zeigten die Landrätinnen und Landräte große Offenheit. Der Staat habe sich zu einer Vollkaskoversicherung entwickelt, eine Schubumkehr zu schaffen sei richtig und wichtig. Aber das Anliegen sei keineswegs neu und tiefgreifende Veränderungen würden erfordern, dass mit den Bürgerinnen und Bürgern Klartext geredet werde. Laut Frei sei der Druck inzwischen so groß, dass es unausweichlich sei, Fehlentwicklungen zurückzudrehen. Alle Staatsebenen trügen die Verantwortung, Politik so auszurichten, dass alle Menschen zufrieden leben könnten. Wesentliche Voraussetzungen dafür seien seines Erachtens vor allem wirtschaftlicher sowie technologischer Erfolg und ein gutes Bildungssystem.

Im Hinblick auf seine Ausführungen zum effizienten Ressourceneinsatz wies der Vorstand auf den großen Finanzdruck vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe hin. Dass es bei den finanzrelevanten Punkten nach wie vor einen Dissens gebe, sei sehr bedauerlich. Aus kommunaler Sicht sei zeitnah eine Umkehr erforderlich. Vor allem das Verhältnis von Pflege- zu Eingliederungshilfeleistungen müsse angepackt werden. Die Kosten für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung dürften nicht weiterhin in so großem Umfang durch die Eingliederungshilfe abgewickelt werden. Frei stimmte dieser Feststellung zu. Er hoffe, dass es beim Zukunftspakt zu Ergebnissen komme und die Stärkung der Kommunen weiter vorangetrieben werden könne.

Debatte mit den NRW-Landesgruppenvorsitzenden von CDU und SPD

Prof. Dr. Günter Krings ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags. Auf Landesebene ist Krings in seiner Heimat Mönchengladbach aktiv und seit 2014

Vorsitzender der CDU Niederrhein. 2013 bis 2021 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister. Seit 2017 ist er Vorsitzender der NRW-Landesgruppe und seit 2021 rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Oliver Kaczmarek ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags. Der SPD-Politiker aus NRW ist Vorsitzender der NRW-Landesgruppe und seit 2014 im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion. Zudem ist er seit 2006 Mitglied im Landesvorstand der SPD NRW. In seinem Wahlkreis Unna war er 2005 bis 2022 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Unna.

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, dankte den Vertretern der Regierungsfractionen für die Bereitschaft zum unmittelbaren Austausch mit der kommunalen Ebene. Gerade angesichts der außerordentlich schwierigen Haushaltslage in den Kreisen sei es von besonderer Bedeutung, die kommunale Umsetzungsperspektive frühzeitig in die Beratungen auf Bundesebene einzubeziehen.

Prof. Dr. Günter Krings stellte eingangs fest, dass sich die Finanzlage der Kommunen immer weiter zuspitze. Die Ursachen hierfür lägen teilweise länger zurück. Neben Belastungen aus bundesrechtlich veranlassten Aufgaben seien insbesondere sozialstaatliche Veränderungen der vergangenen Jahre zu berücksichtigen. Diese seien vielfach in einer Phase hoher Einnahmeüberschüsse beschlossen worden, führten nun aber zu dauerhaft wachsenden strukturellen Ausgaben. Die Finanzierung der kommunalen Ebene müsse daher wieder auskömmlich ausgestaltet werden. Nur dann bleibe kommunale Gestaltungsfreiheit gewährleistet.

Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität bewertete der CDU-Politiker als wichtige Hilfe für die Kommunen. Es könne jedoch eine strukturelle Lösung der kommunalen Finanzprobleme nicht ersetzen. Mit Blick auf die Diskussion über eine Veranlassungskonnexität betonte er, dass Bund und Länder gemeinsam zu einer tragfähigen Regelung kommen müssten. Bei bundesgesetzlich veranlassten Mehrbelastungen sei in der Vergangenheit nicht immer eine hinreichende Kompensation erfolgt. Die Frage einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen müsse daher grundlegend neu beantwortet werden.

Oliver Kaczmarek knüpfte daran an und stellte die Frage, welche konkreten Fort-

schritte bei den Kommunal финанzen seit der letztjährigen Landrätekonferenz tatsächlich erreicht worden seien. Einen grundlegenden Durchbruch gebe es bislang nicht. Der Aktionstag der kommunalen Spitzenverbände „Kommunen am Limit“ habe die Lage zutreffend beschrieben; die kommunalen Finanzprobleme dürften nicht relativiert werden. Mit der Ersten Lesung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sowie den laufenden Beratungen zwischen Bund und Ländern seien zwar wichtige Prozesse angestoßen worden, entscheidend werde jedoch sein, ob bei den Kommunen tatsächlich substantielle Entlastungen ankämen.

Der SPD-Politiker verwies in diesem Zusammenhang auf die laufenden Gespräche zur Veranlassungskonnexität. Es müsse verhindert werden, dass sich Bund und Länder auf Regelungen verständigten, die keine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bewirkten. Aus seiner Sicht seien drei Elemente miteinander zu verbinden: eine tragfähige Altschuldenlösung, strukturelle Entlastungen der kommunalen Haushalte und eine bessere grundlegende Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Dabei sei auch die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Kommunen in den Blick zu nehmen. Die Länder verfügten teilweise über wachsende Steuereinnahmen; für die Kommunen komme es darauf an, dass sich dies auch im kommunalen Finanzausgleich niederschlage.

Aus dem Kreis der Landrätinnen und Landräte wurde unterstrichen, dass das Sondervermögen einen großen Beitrag zur

Modernisierung der kommunalen Infrastruktur leisten könne. Es sei allerdings nicht geeignet, bestehende strukturelle Defizite oder die dynamisch steigenden Sozialausgaben zu kompensieren. Notwendig sei eine verlässliche, dauerhafte und pauschale Finanzierung, die den Kreisen eigene Schwerpunktsetzungen ermögliche. Neue Leistungsgesetze dürften nicht ohne vollständigen und dauerhaften Kostenausgleich auf die kommunale Ebene verlagert werden. Die Kreise benötigten keinen weiteren Mechanismus zur Verschiebung von Lasten, sondern einen tatsächlichen Abbau bestehender Belastungen.

Besonders deutlich wurde dies am Beispiel der Eingliederungshilfe herausgearbeitet. Gericke erinnerte daran, dass die Problematik der steigenden Ausgaben seit vielen Jahren bekannt sei. Frühere Entlastungen über Festbeträge hätten die zwischenzeitlich stark gewachsene Kostendynamik nicht dauerhaft aufgefangen. Für die Kreise sei es frustrierend, dass trotz wiederholter Hinweise auf die Belastungen bislang keine nachhaltige Lösung erreicht worden sei.

Auch weitere Bereiche der Sozial- und Gesundheitsausgaben wurden angesprochen. Der Vorstand verwies auf die Belastungen durch die Finanzierung der Krankenhäuser, auf wachsende Pflegekosten sowie auf die Auswirkungen geplanter bundesrechtlicher Reformen. Hervorgehoben wurde insbesondere die Beschränkung der Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung nach § 43a SGB XI. Die Eingliederungshilfe dürfe nicht dauerhaft als Ausfallbürge für Leistungen

fungieren, die ihrem Grunde nach von der beitragsfinanzierten Pflegeversicherung zu tragen seien.

In Hinblick auf die anstehende Pflegereform machte Kaczmarek deutlich, dass innerhalb der Koalition noch keine abschließende Position bestehe. In den weiteren Beratungen könne es daher noch Veränderungen geben. Zugleich müsse der gesamte Bundeshaushalt daraufhin überprüft werden, wo Ausgaben senkungen möglich seien. Reine Leistungskürzungen seien dabei kein überzeugender Ansatz. Vielmehr seien Effizienzsteigerungen, ein konsequenter Bürokratieabbau und eine kritische Überprüfung bestehender Regelungen erforderlich.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Gesundheitsversorgung. Die Landrätinnen und Landräte machten auf die Belastungen aufmerksam, die sich aus der Notfallreform und der ungeklärten Finanzierung sogenannter Fehlfahrten im Rettungsdienst ergeben können. Hier müsse eine Regelung gefunden werden, die die kommunalen Rettungsdienste nicht mit Kosten belastet, die durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren seien. Ebenfalls angesprochen wurden die Auswirkungen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes auf kommunale Krankenhäuser. Gerade die steigenden Personalkosten und die Finanzierung tariflicher Entwicklungen müssten angemessen berücksichtigt werden, um eine stabile Krankenhausversorgung vor Ort sicherzustellen.

Kaczmarek bewertete die Krankenhausreform grundsätzlich als richtigen Ansatz. Es komme nun darauf an, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Kliniken zu sichern und unnötige Bürokratie abzubauen. Eine vernünftige Refinanzierung müsse gewährleistet sein. Der Vorstand betonte, dass die NRW-Kreise in den vergangenen Jahren auch trägerübergreifend bereits erhebliche Mittel zur Sicherung der Krankenhauslandschaft aufgewendet hätten.

Krings merkte an, dass Deutschland im europäischen Vergleich weiterhin über eine hohe Zahl an Krankenhausbetten verfüge. In einzelnen Bereichen müsse deshalb auch über Strukturen und Aufgabenverteilungen gesprochen werden. Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung könne es sinnvoll sein, bestimmte Aufgaben wieder stärker zu zentralisieren. Darüber hinaus sei eine ehrliche Aufgabenkritik erforderlich. Es müsse überprüft werden, welche Strukturen und Standards dauerhaft finanzierbar seien und wo ein Rückbau notwendig werde.



Die NRW-Landesgruppenvorsitzenden von CDU/CSU und SPD, Prof. Dr. Günter Krings und Oliver Kaczmarek.

Quelle: LKT NRW

Beim Thema Staatsmodernisierung betonte Krings die Absicht des Bundes, den eigenen Personalbestand in dieser Wahlperiode deutlich zu reduzieren. Auch auf europäischer Ebene sei ein Umdenken erforderlich. Die Europäische Union dürfe den Kommunen nicht fortlaufend neue Vorgaben und Berichtspflichten auferlegen.

Im Bereich Migration verwies Krings auf bereits erfolgte Maßnahmen der Bundesregierung, unter anderem bei Grenzkontrollen, Zurückweisungen, der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte und der Rücknahme der sogenannten „Turboeinbürgerung“. Die Bezahlkarte sei noch nicht flächendeckend eingeführt, könne aber eine wichtige Signalwirkung entfalten. Es gehe darum, Fehlanreize zu vermeiden und die kommunalen Ausgaben zu begrenzen.

Treffen mit Kerstin Griesse, Parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales

Kerstin Griesse war von 2000 bis 2009 und von 2010 bis 2023 Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 1995 bis 2011 und von 2013 bis 2025 gehörte sie dem SPD-Bundesvorstand an. Auf kommunaler Ebene war sie von 2008 bis 2018 als Vorsitzende der SPD im Kreis Mettmann tätig. Seit März 2018 ist Griesse Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister bzw. bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales (BMAS).

Kerstin Griesse stellte in ihrem Eingangsstatement die aktuellen Herausforderun-

gen für ihr Haus dar: Zum einen gelte es, die Empfehlungen der Alterssicherungskommission umsetzen. Erfreulich sei, dass Einigkeit zwischen den Regierungsfractionen bestehe, die 33 Empfehlungen als Gesamtkonzept gemeinsam umzusetzen. Des Weiteren seien intensive Debatten zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz wie zur Pflegereform zu führen. Besonderes Augenmerk richtete Griesse auf die Arbeit der seitens des Bundes eingesetzten Kommission zur Reform des Sozialstaats (KSR). Nachdem im Januar die KSR-Empfehlungen verabschiedet worden seien, bestehe große Einigkeit, dass es einer umfassenden Reform des Sozialstaats bedürfe.

Der Sozialstaat sei viel zu bürokratisch und kompliziert. Die jetzt erforderlichen Umsetzungsprozesse seien angestoßen: Das BMAS habe eine Reformwerkstatt etabliert. Ein Expertengremium entwickle eine Roadmap, wie der Sozialstaat digitaler und zugänglicher werden könne.

Zudem erarbeite das BMAS einen Gesetzesentwurf zur Rechtsvereinfachung, durch den spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung erreicht werden sollen. Das Gesetzgebungsverfahren solle im Sommer 2027 abgeschlossen sein. Parallel dazu arbeite schließlich eine Projektgruppe an dem Kernstück der Reform, dem Konzept für ein einheitliches Sozialleistungssystem, das bis Herbst 2026 vorliegen solle.

Den „Dialogprozess Eingliederungshilfe“ bewertete die SPD-Politikerin als sehr positiv. Die Beteiligten hätten sich nach einem intensiven Austausch auf Empfehlungen

verständigt. Diese befassten sich überwiegend mit Änderungen zur Rechtsvereinfachung und griffen kommunale Vorschläge, wie etwa mehr gemeinsame Inanspruchnahme von Hilfen, auf.

Die Landrätinnen und Landräte betonten, dass sie die KSR-Empfehlungen durchweg begrüßen. Besonders erfreulich sei, dass die kommunalen Jobcenter durch die Vorschläge gestärkt würden. Die Betreuung von erwerbsfähigen Menschen aus „einer (kommunalen) Hand“ habe sich bewährt und werde zurecht von der Kommission als der beste Weg beschrieben. Bezogen auf den „Dialogprozess Eingliederungshilfe“ äußerten die Teilnehmenden Kritik.

Vor allem zu den wirklich (kosten)relevanten Themen, wie der Aufhebung des Gleichrangs von Eingliederungshilfe und Pflege, der Zahlung der vollständigen Versicherungsleistung für pflegebedürftige Menschen in besonderen Wohnformen sowie der Forderung nach einer vollständigen Übernahme der Unterstützung behinderter Kinder durch die Schulen sei keine Einigung erzielt worden. Es sei nicht gelungen, die dringend erforderlichen Ausgabenentlastungen im nötigen Umfang zu erreichen. Dies könne aber nur der Bund in den durch ihn zu regelnden Leistungsgesetzen wirksam erzielen. Es bedürfe einer Überprüfung der Standards in der Eingliederungshilfe und einer vollständigen finanziellen Kompensation der Belastungen der kommunalen Haushalte durch Bund und Länder.

Staatssekretärin Griesse verwies auf die mit der seit Einführung des Bundesteilhabegesetzes gezahlten Fünf-Milliarden-Unterstützung als wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung. Die Hauptgründe für die Ausgabenerhöhung seien aus ihrer Sicht insbesondere die starke Zunahme der Fallzahlen. Möglichkeiten zu Einsparungen bestünden schon jetzt und müssten konsequenter genutzt werden. Die Landrätinnen und Landräte wandten ein, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes dringend einer Dynamisierung bedürfe und die Pflegekassen nicht verschont werden dürften.

Es sei ein starkes Zeichen des Bundes dringend erforderlich. Zurecht sei man stolz auf den Sozialstaat, aber es sei auch allen klar, dass dieser nicht zu Lasten der Kommunen, die ihre freiwilligen Leistungen immer stärker reduzieren müssten, erfolgen könne. Es müsse eine ernsthafte Debatte um Leistungskürzungen geführt werden.

Griesse teilte die Einschätzung, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen auf-



Die Sozialstaatsreform stand im Fokus des Austauschs mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Kerstin Griesse.

Quelle: LKT NRW

rechterhalten werden müsse. Die Bundesregierung sei ernsthaft daran interessiert, dass die Kommunen die Leistungen so erbringen können, dass die Menschen vor Ort zufrieden seien. Klar sei, dass alle Leistungsveränderungen auch immer Widerstand mit sich brächten und die Prozesse zäh verliefen. Es erfordere nun die Bereitschaft aller, Einschnitte hinzunehmen.

Im Dialog mit dem Vorstand der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Dr. Gerald Gaß ist seit 2021 Vorstandsvorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Zuvor war der diplomierte Volkswirt und Soziologe 13 Jahre lang Geschäftsführer des Landeskrankenhauses Rheinland-Pfalz in Andernach. Von 1999 bis 2001 war er Referatsleiter für Arbeitsmarktpolitik und von 2001 bis 2008 Abteilungsleiter für Gesundheit im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz.

Die erheblichen Belastungen der deutschen Krankenhäuser in Folge des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes, die mit zahlreichen Gesprächspartnern der Landrätinnen und Landräte erörtert wurden und auch Gegenstand der Vorstandssitzung waren, bildete den zentralen Gegenstand des Austausches mit dem DKG-Vorstandsvorsitzenden Dr. Gerald Gaß. Eingangs erläuterte Gaß die Auswirkungen im Detail und legte Wert auf die Feststellung, dass die DKG eigene Einsparvorschläge unterbreitet habe, weil sie durchaus anerkenne, dass alle Akteure im Gesundheitswesen Beiträge zur Kostenersparnis leisten müssten.

Allerdings werde der Krankenhausbereich etwa im Vergleich zum Pharmasektor über das Maß negativ in Anspruch genommen. Die Umsetzungen der Einsparvorgaben hätten nach seiner Ansicht einen Personalabbau und damit eine Leistungsreduktion zum Nachteil der Patientinnen und Patienten zur Folge. Auch eine größere Anzahl von Klinikschließungen bzw. Insolvenzen sei zu erwarten. Dabei machte er auf aktuelle Zahlen des „Krankenhaus Rating Reports“ aufmerksam, der auf der Auswertung der veröffentlichten Bilanzen beruhe und gezeigt habe, dass die Auswirkungen den kreisangehörigen Raum überproportional treffen würden.

Gaß wies ergänzend auf die in den verschiedenen Bundesländern bestehende Einstandspflicht der Kommunen hin. Diese politische bzw. rechtliche Notwendigkeit zur „Rettung“ von Krankenhäusern



Mit dem DKG-Vorstandsvorsitzenden Dr. Gerald Gaß sprach der Vorstand über die Entwicklung der Krankenhauslandschaft.
Quelle: LKT NRW

ist auch aus Sicht des LKT NRW Anlass zur Besorgnis. Ebenfalls kritisierte Gaß die zusätzlichen Vorgaben für Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, die zu einem Bürokratieaufbau führen würden und von einer Misstrauenskultur zeugten.

Insgesamt bestünden erhebliche Haftungsrisiken für die Kommunen. Das Gesetz würde in der vorliegenden Form einen „kalten Strukturwandel“ zur Folge haben. In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Einzelaspekte vertieft beraten. Insgesamt wurden die Befürchtungen der DKG von den Vorstandsmitgliedern



Der Vorstand des LKT NRW führte intensive Gespräche mit den Spitzen der Bundespolitik in Berlin.
Quelle: LKT NRW

geteilt und entsprechende Unterstützung zugesagt.

Vorstandssitzung des LKT NRW: Gesundheitsreform, Pflege, Modernisierungsagenda

Wie bei den Gesprächen mit den Spitzen der Bundespolitik stand die beispiellos schwierige Finanzlage der Kommunen auch im Vorstand des LKT NRW im Fokus. Neben den Beratungen der MPK mit Bundeskanzler Friedrich Merz und den Erwartungen an den Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen berieten die Landrätinnen und Landräte die dringenden Reformbedarfe in der Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik. Mit Blick auf den Entwurf eines GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes kritisierte der Vorstand die negativen Auswirkungen auf die Krankenhausfinanzierung und die damit verbundene Lastenverschiebung zum Nachteil der Kommunen.

Negativ bewerteten die Landrätinnen und Landräte zudem den Entwurf für ein Pflegeneuordnungsgesetz. Sie warnten vor den daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Kommunen: „Die geplante finanzielle Entlastung der Pflegeversicherung geht zulasten von pflegebedürftigen Menschen und der kommunalen Sozialhilfeträger“, betonte Präsident Landrat Dr. Gericke. Eine Reform, die überwiegend die Pflegeversicherung finanziell entlaste, zugleich aber die Belastungen der Pflegebedürftigen und der kommunalen Sozialhilfeträger erhöhe, verfehle ihr Ziel. Insbesondere lehnte der Vorstand Regelungen ab, die zu höheren Eigenanteilen pflegebedürftiger Menschen und damit zu zusätzlichen Belastungen der Hilfe zur Pflege führten. Dies gelte vor allem für die



Die Landrätinnen und Landräte tauschten sich über kommunalrelevante Fragen mit der Bundespolitik aus.
Quelle: LKT NRW

vorgesehene zeitliche Streckung der Leistungszuschläge nach §43c SGB XI sowie für Leistungseinschränkungen, die notwendige Unterstützungsbedarfe lediglich aus der Pflegeversicherung in die kommunal zu finanzierende Hilfe zur Pflege verlagerten. Die Kommunen dürften nicht zu Ausfallbürgen für die Unterfinanzierung der Pflegeversicherung werden.

Daher forderte der LKT NRW, dass die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen künftig vollständig abdeckt. Zudem müssten durch das Pflegeneuordnungsgesetz entstehende Mehrbelastungen der Hilfe zur Pflege einschließlich der Investitionskosten vollständig kompensiert werden. Insgesamt müsse der Bund die kommunalen Kosten der Hilfe zur Pflege zunächst stufenweise und perspektivisch dauerhaft und vollständig übernehmen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Vorstand das Positionspapier mit dem Titel „Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege sicherstellen“, das die zentralen Forderungen des Verbandes für eine nachhaltige und aus kommunaler Sicht faire Ausgestaltung der Pflegefinanzierung bündelt (vgl. Positionspapier auf der Internetpräsenz des LKT NRW unter: <https://www.lkt-nrw.de/themen/arbeits-und-soziales/pflege/>).

Auch warnten die Landrätinnen und Landräte vor den geplanten Kürzungen für pflegende Angehörige. Die vielen Menschen, die ihre Angehörige selbst pflegen, leisteten einen unschätzbar wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und seien eine unverzichtbare Stüt-

ze des Pflegesystems. Eine zukunftsfeste Pflegeversicherung müsse häusliche Pflege stärken und pflegende Angehörige sozial absichern (vgl. Medieninformation vom 29. Juni 2026 auf der Internetpräsenz des LKT NRW unter: <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

Im Hinblick auf die föderale Modernisierungsagenda unterstrich der Vorstand die Notwendigkeit, im Kfz-Zulassungswesen durch Entbürokratisierung, Digitalisierung sowie Vereinfachungen des materiellen Rechts den Verwaltungsvollzug zu erleichtern und gesamtstaatliche Effizienzgewinne zu erreichen.

Zugleich müsse die kommunale Selbstverwaltung gewahrt werden. Eine Aufspaltung der Aufgabe der Kfz-Zulassung in eine vom Bund zentral wahrgenommene, digital umsetzbare Teilaufgabe und eine bei den kommunalen Zulassungsstellen verbleibende Teilaufgabe mit möglichen Klär- und Problemfällen, rechtlich und technisch anspruchsvollen Sonderkonstellationen und einer Vollzugstätigkeit vor Ort lehnten die Landrätinnen und Landräte entschieden ab. Wenn eine Hochzonung von Aufgaben erfolgen sollte, müsste diese vollständig erfolgen.

Weitere Themen des Vorstands waren die Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW, der aktuelle Stand bei der Umsetzung der SPNV-Strukturreform und der Gründung von Schiene.NRW sowie der Verlauf der Regionalkonferenzen zur Beratung der Übergangslösung für die umstrittene Finanzierung von sogenann-

ten Rettungsdienst-Fehlfahrten. Der Vorstand hatte sich bereits mehrfach mit der Rettungsdienstfinanzierung befasst (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6, Juni 2026, Seite 81).

Nach der letzten Vorstandssitzung hatten weitere Abstimmungen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Kommunalministerin Ina Scharrenbach und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hatten Anfang Juni alle kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten zu fünf Bezirkskonferenzen eingeladen, in denen insbesondere der künftige Umgang mit sogenannten Fehlfahrten im Rettungsdienst erörtert werden sollte.

Der Einladung war ein „beispielhafter Musterbeschluss Rettungsdienst“ beigelegt, der allerdings die zuvor von den kommunalen Spitzenverbänden übermittelten Änderungswünsche völlig ausgeblendet und nicht aufgegriffen hatte.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW hatten daraufhin in einem Schreiben an die beteiligten Minister deutlich gemacht, dass der Ausgleich von durch die Krankenkassen nicht erstatteten Kosten für sogenannte Fehlfahrten aus allgemeinen Haushaltsmitteln bzw. über die Kreisumlage angesichts möglicher haushaltsrechtlicher Folgen allenfalls bei ausdrücklicher Zustimmung der Kommunalaufsicht mitgetragen werden könne.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich nur ein Teil der Rettungsdienstträger die vorliegende Beschlussvorlage nutzen werde, da eine Reihe von Kommunen zwischenzeitlich mit Zustimmung der Krankenkassen bereits anderweitige Regelungen in ihren Gebührensatzungen getroffen habe. Hinsichtlich des in dem Musterbeschluss vorgesehenen Moratoriums betonten die kommunalen Spitzenverbände in dem Schreiben erneut, dass dieses vom Land selbst zu regeln sei.

Die geltenden Rettungsdienstbedarfspläne beruhen auf landesrechtlichen Vorgaben. Planungs- und Rechtssicherheit für die kommunalen Aufgabenträger könne deshalb nur geschaffen werden, indem das Land die (haftungs-) rechtlichen, fachlichen und haushaltsrechtlichen Wirkungen eines Moratoriums verbindlich kläre.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 10.31.02

GFG 2027: Wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Kommunen

Ab 2027 erhöht das Land NRW den kommunalen Anteil an den Steuereinnahmen um 0,5 Prozent. In den nächsten Jahren soll der Betrag noch steigen. Dies stellt gleichzeitig den Einstieg in einen gemeinsamen Prozess einer „Kommunalen Modernisierungsagenda“ dar, auf den sich Ministerpräsident Hendrik Wüst und die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt haben.

Angesichts der beispiellos schwierigen Finanzlage der Kommunen in NRW ist Ministerpräsident Hendrik Wüst mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände Anfang Juli 2026 zu einem Austausch über die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 (GFG 2027) zusammengekommen. Dabei ging es nicht nur um die Rekorddefizite der kommunalen Haushalte in den beiden vergangenen Jahren, sondern auch um die nach der jüngsten Steuerschätzung zu erwartenden Rückgänge der kommunalen Steuereinnahmen. Angesichts der weiterhin bestehenden strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen standen vor allem die Auswirkungen konjunkturell bedingter Mindereinnahmen in den kommenden Jahren im Fokus des Gesprächs.

Im Anschluss zu den Verhandlungen erklärten Ministerpräsident Hendrik Wüst, Vizeministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Mona Neubaur, der Vorsitzende des Städtetags NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen, der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, und der Präsident des Städte- und Gemeindebunds NRW, Bürgermeister Tobias Stockhoff:

„Die Finanzlage der Kommunen ist besorgniserregend. Im Jahr 2025 verzeichneten die Städte, Gemeinden und Kreise im Land Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal in Folge ein Rekorddefizit. Diese Entwicklung gefährdet die Handlungsfähigkeit vor Ort – und damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat insgesamt.

Gemeinsam stellen wir fest, dass die Landesregierung mit der Übernahme kommunaler Altschulden, der Bereitstellung von Investitionsmitteln im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ sowie den grundsätzlich erzielten Übereinkünften mit dem Bund zu einem Konnexitätsmechanismus bereits substanzielle und strukturelle Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht hat. Nun soll in einer weiteren



Treffen von Ministerpräsident Hendrik Wüst mit dem Vorsitzenden des Städtetags NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen, dem Präsidenten des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (r.), sowie dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebunds NRW, Bürgermeister Tobias Stockhoff (l.).

Quelle: Land NRW / Martin Götz

Kraftanstrengung auch bei den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Paradigmenwechsel erreicht werden.

Der Verbundsatz soll dazu grundsätzlich und dauerhaft angehoben werden. In einem ersten Schritt wird der Anteil an den Steuereinnahmen beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent erhöht. Es ist die erste strukturelle Erhöhung dieses Satzes seit Mitte der 1970er-Jahre – ein Wendepunkt und ein starkes finanzpolitisches Signal.

Diese Anhebung des Verbundsatzes ist zugleich der Einstieg in einen strukturellen Prozess der kommunalen Staatsmodernisierung – hin zu einer nachhaltigen und dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzausstattung als Beitrag zur Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Unser gemeinsames Ziel dieser „Kommunalen Modernisierungsagenda“ ist es, die Kommunen nicht nur finanziell besser auszustatten, sondern sie zugleich organisatorisch und administrativ spürbar zu entlasten. Dazu gehören insbesondere höhere pauschale Zuweisungen statt komplizierter Förderprogramme, mehr Vertrauen in kommunale Eigenverantwortung, eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit, eine umfassende kommunale Aufgabenkritik, der Abbau entbehrlicher Standards sowie einfachere und digitale Verwaltungsverfahren. Entscheidend ist: Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um vor Ort eigenverantwortlich zu handeln.

Die Erhöhung des Verbundsatzes im GFG 2027 ist der Beginn für diesen Prozess, der sich über die aktuelle Legislaturperiode hinaus erstrecken wird. Im weiteren Verlauf werden weitere Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung durch das Land erfolgen. Dabei wollen wir auch

die angestoßene Evaluation des Konnexitätsmechanismus in Nordrhein-Westfalen berücksichtigen. Deren Ergebnisse müssen in den Prozess der Kommunalen Modernisierungagenda einfließen und im Rahmen der Aufstellung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2028 Berücksichtigung finden.

Schließlich wollen wir als Land und Kommunen weiterhin Schulter an Schulter

daran arbeiten, die Gestaltungskraft unserer Städte, Gemeinden und Kreise nachhaltig zu stärken. Dazu gehört auch, dass wir uns weiter gemeinsam beim Bund für eine spürbare und dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben einsetzen.

Darüber hinaus sehen wir den Bund weiterhin in der Verantwortung, seine Beteiligung an der Altschuldenentlastung über

die aktuelle Legislaturperiode hinaus zu verstetigen.“

Die Landesregierung beschloss in ihrer Kabinettsitzung am 14. Juli 2026 die Eckpunkte für das GFG 2027 sowie die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu diesen Eckpunkten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2026 20.30.00

Stellungnahme des LKT NRW zum PsychKG

Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Neufassung eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen und zur Änderung weiterer Gesetze (PsychKG NRW) hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen schriftlich Stellung genommen. Grundlegende Anmerkungen aus der Stellungnahme sind im Folgenden dargestellt.

Das PsychKG hat die durchaus anspruchsvolle Aufgabe, sehr bedeutende, von der Verfassung geschützte Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen und möglichst in Einklang zu bringen sowie einen sicheren Rechtsrahmen für sehr weitgehende Eingriffe in die persönliche Freiheit von Menschen zu geben. Im gesamten Regelungsbereich stellen sich viele zum Teil äußerst komplexe Verfassungsrechtsfragen. Besonders heraus sticht in diesem Kontext die beabsichtigte Aufnahme des Schutzes „bedeutender Rechtsgüter Anderer und der Allgemeinheit“ in den Grundsatzparagraphen 2 Absatz 1 in Gestalt des neuen Satzes 3 PsychKG-E.

Diese Ergänzung wird ausdrücklich unterstützt und die Anregung gegeben, zusätzlich zu prüfen, ob der Schutz der Allgemeinheit in den Abwägungsentscheidungen, die die Anwender des Gesetzes zu treffen haben, noch stärker ins Gewicht fallen sollte. Bedauerlicherweise hat es in den letzten Jahren eine Reihe schwerer Gewalttaten zum Nachteil völlig unbeteiligter Menschen gegeben, bei denen – abstrakt gesprochen – psychische Erkrankungen der Täter eine erhebliche Rolle gespielt haben. Mitunter wurden öffentliche Debatten geführt, ob die Taten nicht hätten verhindert werden können, wenn im Vorfeld andere Entscheidungen getroffen bzw. überhaupt rechtlich ermöglicht worden wären. Jenseits der Beurteilung konkreter Einzelfälle, die hier nicht vorgenommen werden kann und soll, darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die getroffenen Entscheidungen für die Bevölkerung nachvollziehbar bleiben müssen und allgemein auf Akzeptanz stoßen sollten. Auch für die in den verschiedenen befassen

Behörden, der Justiz sowie Betreuungs-, Therapie- und Versorgungseinrichtungen verantwortlich tätigen Mitarbeiter muss ein hinreichend stabiler rechtlicher Rahmen gewährleistet sein.

In diesem Zusammenhang sollte insbesondere erwogen werden, ob vorhandene datenschutzrechtliche Vorgaben in der gesetzgeberischen Abwägungsentscheidung zwischen den Rechtsgütern des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und des Schutzes der Unversehrtheit ggf. von Gewalttaten Betroffener teilweise neujustiert werden müssen.

Insbesondere mit dem Blick auf Personen, die in gesteigertem Maße Verantwortung für die Unversehrtheit anderer Menschen tragen, etwa Luftfahrzeugführern, erscheint eine andere Abwägung zwischen dem Schutz persönlicher Freiheitsrechte und der Gewährleistung körperlicher Unversehrtheit Unbeteiligter durchaus verfassungsrechtlich möglich bzw. sogar angezeigt. Über einschlägige fach- und berufsrechtliche Regelungen hinaus sollte eine Verankerung im PsychKG selbst in Betracht gezogen werden. Selbstverständlich ist bei der Ausgestaltung dieser Regelungen auch auf mögliche mittelbare Folgewirkungen wie die (weitere) Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen oder das tatsächliche Hilfesuchverhalten zu achten. Derartige ungewollte Effekte gilt es im Rahmen praktischer Konkordanz soweit wie möglich zu vermeiden.

Die intendierte stärkere Orientierung auf Behandlung, Stabilisierung und die Vermeidung des sogenannten „Dreh-türeffekts“ wird ebenso begrüßt wie die

gesetzliche Verankerung Gemeindepsychiatrischer Verbände und die Verbesserung von Entlassmanagement sowie der Nachsorge. Auch die stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure und die Aufwertung der sozialpsychiatrischen Dienste werden im Grundsatz als fachlich sinnvoll erachtet.

Es stellt sich aber die Frage, ob den neu zu schaffenden Anforderungen und den damit verbundenen Erwartungen vor dem Hintergrund der spezifischen Arbeitsmarktlage und der Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst, namentlich angesichts des Auslaufens des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, genügt werden kann. Die bestehenden strukturellen Defizite im Versorgungssystem, wie lange Wartezeiten auf psychotherapeutischer Behandlungen, können nicht ansatzweise substituiert werden.

Bezüglich der sozialpsychiatrischen Dienste wird ergänzend darauf hingewiesen, dass dies erhebliche Zusatzbelastungen mit sich bringen und die konkreten Aufgabenziele und Zuständigkeiten nicht hinreichend klar definiert sind. Eine fehlende therapeutische und/oder ärztliche Versorgung darf nicht als Verpflichtung zur Schaffung ergänzender Strukturen in der Verantwortung des Trägers der Hilfen gesehen werden.

Die gesamte Stellungnahme ist auf der Internetseite des LKT NRW abrufbar unter: <https://www.lkt-nrw.de/media/20394/stellungnahme-ge-psychkg-nrw-20260715.pdf>.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2026 53.55.00

Bevölkerungsschutz und Sicherheit als kommunale Kernaufgabe

Sicherheit und Bevölkerungsschutz sind zentrale Schwerpunkte für die gezielte Weiterentwicklung sowie die Zukunfts- und Krisenfestigkeit einer Region. Katharina Reinhold, Landrätin des Rhein-Kreises Neuss, hat das Thema zur Chefinnen-Sache gemacht. Das neu geschaffene Amt für Bevölkerungsschutz, das im Dezernat I direkt bei der Landrätin angesiedelt ist, unterstreicht die hohe Bedeutung, die sie dem Themenbereich beimisst. „Die Sicherheit, der Bevölkerungsschutz und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger haben für mich höchste Priorität. Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir uns darum kümmern und dass eine bestmögliche Versorgung im Ernstfall gewährleistet ist“, betont Katharina Reinhold.

Extremwetterlagen, Hochwasserereignisse, Energieengpässe, Cyberangriffe, Pandemien oder geopolitisch bedingte Krisen – all das wirkt sich im Ereignisfall unmittelbar auf die kommunale Ebene aus. Kreise, Städte und Gemeinden stehen dabei in der ersten Reihe: Auf ihr kompetentes und gut vorbereitetes Handeln kommt es dann an. Sie sind die erste staatliche Ebene, die Bürgerinnen und Bürger in Krisensituationen wahrnehmen, ansprechen und von der sie konkrete Hilfe erwarten. Bevölkerungsschutz und Sicherheit sind daher wesentliche Schwerpunkte kommunaler Daseinsvorsorge. Insbesondere die Kreise nehmen in diesem Gefüge eine Schlüsselrolle ein. Sie verbinden strategische Steuerung mit operativer Gefahrenabwehr, koordinieren unterschiedliche Akteure und sorgen dafür, dass im Ernstfall handlungsfähige Strukturen bereitstehen. Dabei reichen die Aufgaben weit über den klassischen Katastrophenschutz hinaus. Moderne Sicherheitsvorsorge umfasst Prävention, Krisenmanagement, Resilienzaufbau und die Fähigkeit, gesellschaftliche Systeme auch unter außergewöhnlichen Belastungen funktionsfähig zu halten.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg

Im Rhein-Kreis Neuss hat Landrätin Katharina Reinhold das Thema zur Chefinnen-Sache und einem ihrer zentralen Schwerpunkte gemacht. Das neue Amt für Bevölkerungsschutz, das im Dezernat I direkt bei der Landrätin angesiedelt ist, unterstreicht dies. „Ich möchte, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei uns gut und sicher leben können und wir auf mögliche Schadensereignisse, von denen wir alle hoffen, dass sie nicht eintreffen werden, adäquat vorbereitet sind“, betont Katharina Reinhold.

Mit dem neuen Amt für Bevölkerungsschutz übernimmt die Landrätin selbst

Verantwortung in herausfordernden Zeiten. Die Schaffung des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums sowie die Erneuerung der Kreisleitstelle, die Stärkung der Resilienz in der zivilen Verteidigung und der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie der Rettungsdienst – die Aufgaben sind zahlreich. Die Landrätin geht sie mit Tatendrang und dem Willen an, den Kreis krisenfest aufzustellen. Bei alledem wird

stets die Zusammenarbeit mit benachbarten Kreisen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Partnern in der Region geprüft und einbezogen. „Gerade Themen wie Bevölkerungsschutz und Sicherheit hören ja nicht an Kreis-, Stadt- oder Gemeindegrenzen auf. Wenn wir gemeinsam Lösungen erarbeiten, Strategien identifizieren und voneinander lernen, profitieren davon alle Beteiligten und letztlich insbesondere



Landrätin Katharina Reinhold.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss / A.Baum



DER AUTOR

Andreas Buchbauer,
stellv. Pressesprecher,
Rhein-Kreis Neuss
Quelle: Rhein-Kreis Neuss /
A. Baum

die Bürgerinnen und Bürger. Eine gute, vertrauensvolle und verlässliche interkommunale Zusammenarbeit und ein entsprechendes Miteinander mit allen Partnern und Akteuren in der Region ist mir wichtig“, betont Katharina Reinhold.

Den Aufbau des neu geschaffenen Amtes für Bevölkerungsschutz im Rhein-Kreis Neuss treibt die Landrätin konsequent voran. Gegliedert ist es in vier Abteilungen: Verwaltung und Koordinierung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst sowie Kreisleitstelle. Zu den vielfältigen Aufgaben zählt unter anderem die Schaffung des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums sowie die Erneuerung der Kreisleitstelle, aber beispielsweise auch die zivile Alarmplanung. Im Zuge der Schaffung des Amtes wurde der Bevölkerungsschutz

beim Kreis auch um vier Stellen verstärkt – eine für die konzeptionelle Verbesserung des Rettungsdienstes, zwei im Bereich zivile Alarmplanung und eine für die konzeptionelle Vorbereitung auf Großschadenslagen.

Aufrüstung der Notstromversorgung

Darüber hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss die Notstromversorgung für die Kommunikation im Falle eines flächendeckenden und länger anhaltenden Stromausfalls aufgerüstet. „Wir alle hoffen, dass es nie dazu kommt. Dennoch ist es wichtig, auf ein solches Szenario vorbereitet zu sein und die Bevölkerung auch dann über die aktuelle Lage sowie möglicherweise drohende Gefahren und entsprechende Verhaltenshinweise informieren zu können“, erklärt die Landrätin. Daher wurden die Sendefrequenzen des Lokalradios NEWS 89.4 an den Sendemasten in Grevenbroich und am Rheinturm in Düsseldorf mit einer Notstromversorgung sowie einer satellitengestützten Funkverbindung ausgestattet.

Im Falle eines längeren Stromausfalls in der Fläche kommt dem Radio eine besondere

re Bedeutung zu, da es eine unmittelbare Kommunikation an die Bevölkerung auch dann ermöglicht, wenn Online-Angebote wie Social Media oder Internetseiten nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen sollten. Der Rhein-Kreis Neuss kann in diesem Fall über das Radioprogramm von NEWS 89.4 Warnungen und Informationen an die Bevölkerung kommunizieren.

Dazu wurde die Notstromversorgung der über die Sendemasten in Grevenbroich und Düsseldorf laufenden Sendefrequenzen 89,4 MHz und 102,1 MHz entsprechend ertüchtigt, um die Bürgerinnen und Bürger auch bei einem länger andauernden und flächendeckenden Stromausfall mit Informationen und Hinweisen erreichen zu können. Hintergrund ist, dass der Radioempfang auch während eines Stromausfalls grundsätzlich noch über batteriebetriebene Radios sowie Autoradios und sogenannte Kurbel-Radios möglich ist, sofern der Radio-sender selbst und die Sendefrequenzen über eine Notstromversorgung verfügen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 38.10.00

Nahverkehrsplan 2025-2035 im Rhein-Erft-Kreis – hohe Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung

Der Rhein-Erft-Kreis ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und somit zuständig für das Angebot vor Ort. Um den ÖPNV im Kreis zukunftsfähig zu gestalten, wurde in der Zeit von 2022 bis 2024 zusammen mit einem externen Gutachter ein neuer Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt, der eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schafft.



DIE AUTOREN

Uwe Zaar,
Dezernent,
Umwelt, Planung und
Verkehr,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Andreas Falkowski,
Amtsleiter,
ÖPNV und Regionale
Mobilität,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Der NVP ist für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis, Pendlerinnen und Pendler in der Region, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende sowie Gäste

und Besucher die Grundlage, wie sich der Nahverkehr im Rhein-Erft-Kreis entwickeln wird. Auch die Unternehmen und ansässigen Institutionen vor Ort haben mit dem NVP eine Grundlage, wie sich die Erreichbarkeit ihrer Standorte entwickeln wird.

Von Anfang an wurden die kreisangehörigen Städte in das Verfahren intensiv eingebunden: Sie konnten neben vorliegenden Beschlüssen und Konzepten hinsichtlich des ÖPNV auch weitere Prüfaufträge benennen. Diese wurden dann seitens der Gutachter gesichtet, aufbereitet und in einzelne Maßnahmen unterteilt. Im weiteren Verlauf fanden zusätzliche Abstimmungen mit den Städten statt, um die Maßnahmen weiter zu detaillieren. Die Einbindung der Kommunen erfolgte auch vor dem Hintergrund der Finanzierung, da Angebotsausweitungen i.d.R. mit

zusätzlichen Kosten verbunden sind, die indirekt durch die Kommunen zu tragen sind. Durch die intensive Einbindung der Kommunen konnte eine hohe Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden.

Beteiligung der Bevölkerung als ein wichtiger Baustein

Zu Beginn des Prozesses fand im Herbst 2022 eine achtwöchige Onlinebefragung der Bürgerinnen und Bürger statt, an der sich rund 3.250 Personen beteiligten. An vielen Stellen konnten durch offene Antwortmöglichkeiten Hinweise auf die Verbesserung des ÖPNV gegeben werden. Die Antworten wurden seitens der Gutachter aufgearbeitet und flossen in die weitere Arbeit ein. Da die Schwierigkeit bei einer offenen Befragung der Bevölkerung



Die Buslinie 980 führt durch den nördlichen und zentralen Teil des Rhein-Erft-Kreises sowie den Kölner Norden.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis/Christopher Lambers

immer die Frage ist, wie man mit begrenzten Mitteln möglichst viele Personen auf die Befragung aufmerksam macht, wurden verschiedene Wege eingeschlagen: Neben den eher klassischen Informationen in Form von Pressemitteilungen, Werbespots im Radio und Werbung über Social Media (u.a. über die Kanäle des Rhein-Erft-Kreises, des kreiseigenen Verkehrsunternehmens Rhein Erft Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), der Städte im Kreis) wurde versucht, große E-Mail-Verteiler mit Infos und Plakaten zum Selbstausschicken zur Weiterverbreitung der Umfrage zu gewinnen. Konkret wurden so große Arbeitgeber, die Schulen, die Sportvereine und medizinische Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis angeschrieben.

Digitalisierte Datennutzung wichtiger Grundstein für Akzeptanz der Maßnahmen

Begleitend wurden zudem verschiedene statistische Daten und die hier in der Region relevanten Planungen anderer Beteiligter analysiert. Zusätzlich wurden Mobilfunkdaten erworben, um auszuwerten, auf welchen Relationen die Menschen im Kreis oder in die angrenzenden Kommunen unterwegs sind und welche Verkehrsmittel sie nutzen. Parallel dazu wurden Fahrgastzahlen aus den automatischen Fahrgastzählsystemen ausgewertet, um durch einen Abgleich beider Analysen die Potentiale für jede einzelne Maßnahme zu ermitteln: Für Verbindungen mit hohem Potential, aber geringem ÖPNV-Anteil, wurden Maßnahmen entwickelt, die zu einer Attraktivierung des ÖPNV führen sollen. Wurde bei der Analyse eine gute Besetzung der Busse festgestellt bei gleichzeitig hohem Potential, war dies ein Indikator, diese Verbindungen über Ausweitungen (z.B. Taktverdichtung, längere/

frühere Bedienungen) noch attraktiver zu gestalten. Wurde jedoch festgestellt, dass die Besetzungszahlen nur gering sind und auch kein Potential aus den Mobilfunkdaten erkennbar war, wurden Maßnahmen entwickelt um an diesen Stellen Angebote ggf. zurückzufahren und stattdessen flexible Bedienformen, wie das On-Demand-Angebot „mobie“ anzubieten.

Die einzelnen Maßnahmen wurden konkreten Linien zugeordnet. Für jede Linie entstand so ein Liniensteckbrief mit den verschiedenen Maßnahmen. Ergänzt wurde jeder Steckbrief mit Angaben zum Fahrplankontakt in den verschiedenen Tageszeiten. Alle Maßnahmen wurden am Ende hinsichtlich des Nutzens und der Kosten

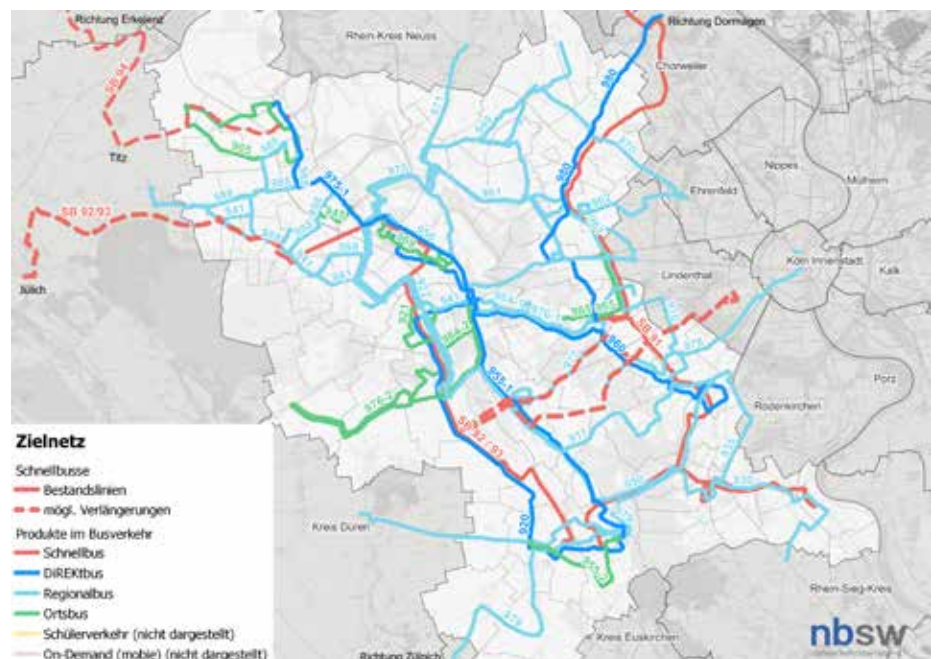
sowie eventueller Hindernisse oder Synergieeffekt bei der Umsetzung bewertet. Für positiv bewertete Maßnahmen erfolgte eine zeitliche Einordnung zur Umsetzungsempfehlung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um den NVP in den kommenden Jahren bis 2035 sukzessive umzusetzen. Abgerundet wird der NVP mit weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung eines attraktiven Verkehrsangebotes z.B. Festlegung von Fahrzeugstandards oder weitere Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement.

All diese Bausteine bilden zusammen das Zielnetz 2035. Im Sommer 2024 fand die Offenlage des NVP statt, an der sich 28 Institutionen und Behörden mit insgesamt rund 400 Stellungnahmen beteiligten.

Am 12.12.2024 hat der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises einstimmig den neuen Nahverkehrsplan für die Jahre 2025-2035 beschlossen. Da es sich um einen modularen Plan handelt, kann innerhalb dieser Zeit auch flexibel auf Entwicklungen (z.B. bei Fahrgastzahlen oder bei ggfs. neuen Rahmenbedingungen, wie neuen Bau- oder Gewerbegebieten, SPNV- oder Stadtbahn-Ausbau etc.) jeweils individuell reagiert werden.

Link zum NVP: <https://www.rhein-erft-kreis.de/nahverkehrsplanung>

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 36.16.03



Die Karte bietet einen Überblick über die Verkehrsplanung im Rhein-Erft-Kreis.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis/Christopher Lambers

Weniger Störstoffe, mehr Qualität: Warum Biotonnen kontrolliert werden

Aus einer Bananenschale wird hochwertiger Kompost, aus Rasenschnitt erneuerbare Energie. Was einfach klingt, ist es nicht immer. Denn damit dieser Kreislauf funktioniert, braucht es vor allem eines: sauber getrennte Bioabfälle. Seit der Verschärfung der Störstoffverordnung ist die Qualität des Bioabfalls wichtiger denn je. Wir als AWG und GEG im ECOWEST VERBUND haben uns deshalb dazu entschlossen, in den Kreisen Warendorf und Gütersloh flächendeckende Biotonnenkontrollen zu etablieren.



DIE AUTOREN

Dr. Herbert Bleicher,
Geschäftsführer,
ECOWEST VERBUND
Quelle: ECOWEST
VERBUND

Jessica Wille,
Pressesprecherin,
ECOWEST VERBUND
Quelle: ECOWEST
VERBUND

Qualität beginnt an der Biotonne

Plastikbeutel, Verpackungen, Windeln: Fehlwürfe dieser Art sind für uns als Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Warendorf und Gütersloh seit Jahren eine Herausforderung. Sie können in den Kompostwerken nur mit erhöhtem Aufwand entfernt werden. Das verursacht zusätzliche Kosten, erschwert die Verarbeitung und beeinträchtigt vor allem auch die



Störstoffe wie Plastik oder als kompostierbar beworbene Abfallbeutel haben in der Biotonne nichts verloren.

Quelle: ECOWEST VERBUND

Qualität des Komposts. Deshalb haben wir unser Kontrollsystem im Frühjahr deutlich ausgeweitet. Statt einzelner Aktionen setzen wir inzwischen auf regelmäßige Biotonnenkontrollen.

Mit geschultem Blick und digitaler Unterstützung

Für diese Aufgabe haben wir mit Heiko Prinz einen eigenen Biotonnenkontrolleur eingestellt. Er ist aktuell in Warendorf, Beckum, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Drensteinfurt und Telgte sowie in Versmold, Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück und Rietberg unterwegs. Je nach Tour kontrolliert er zwischen 500 und 800 Biotonnen pro Tag. Sein Arbeitstag beginnt bereits vor der regulären Müllabfuhr. Mit einem Fahrzeug, das wir mit Aufklebern der Kampagne #wirfuerbio auffällig gestaltet haben, fährt er die Abfuhrbezirke ab und prüft den Inhalt der Bio-Behälter. Mit dabei: gelbe und rote Karten, die er an fehlgefüllte Tonnen klebt.

Unterstützt wird er dabei von einer eigens entwickelten App. Damit dokumentiert er jede Kontrolle und sorgt dafür, dass alle Informationen auch im Nachgang abrufbar sind. Erhält eine Biotonne eine rote Karte, erfasst Heiko Prinz die festgestellten Störstoffe und lädt ein Beweisfoto hoch. Auch bei gelben Karten werden die jeweiligen Fehlwürfe schriftlich festgehalten. Auf diese Weise können der beauftragte Entsorger, die kommunalen Abfallberatungen sowie wir jederzeit nachvollziehen, welche Behälter beanstandet wurden und aus welchen Gründen. Das schafft Transparenz, erleichtert die weitere Bearbeitung und liefert gleichzeitig wertvolle Erkenntnisse darüber, welche Fehlwürfe besonders häufig auftreten.

Aufgabe endet nicht mit der Kontrolle

Die Arbeit unseres Kontrolleurs endet nicht mit dem Blick in die Biotonne. Er sucht aktiv das Gespräch mit Bürgerinnen und

Bürgern, beantwortet Fragen zur richtigen Abfalltrennung und verteilt Informationsmaterial. Viele Gespräche finden direkt am Straßenrand statt. Häufig kann er so Missverständnisse sofort ausräumen – etwa zur Entsorgung vermeintlich kompostierbarer Kunststoffbeutel. Unser Ziel ist es, Verständnis für die Zusammenhänge zu schaffen und das Trennverhalten langfristig und nachhaltig zu verbessern. Das schaffen weder Detektionssysteme noch ausgeklügelte KI-Anwendungen. Für echte Aufklärung braucht es zwischenmenschlichen Austausch. Und genau hier setzen wir an.

Aufklärung statt Bestrafung

Unser Ziel ist nicht, möglichst viele Tonnen stehen zu lassen. Vielmehr möchten wir Bürgerinnen und Bürger dauerhaft für die richtige Abfalltrennung sensibilisieren. Wer seine Biotonne korrekt befüllt, erhält keine Karte. Werden kleine Fehlwürfe entdeckt, gibt es eine gelbe Karte als Verwarnung. Die Tonne wird trotzdem geleert. Findet Heiko Prinz eine größere Menge an Störstoffen, klebt er eine rote Karte an die Tonne und diese bleibt stehen. Die Abfälle müssen dann bis zur nächsten



Seit Frühjahr 2026 ist Heiko Prinz Vollzeit im Einsatz. Seine Mission: Biotonnen auf Störstoffe überprüfen.

Quelle: ECOWEST VERBUND



Die WDR-Lokalzeit Münsterland hat die Kontrolle für einen Beitrag begleitet und auch am Kompostwerk in Ennigerloh Szenen gedreht.

Quelle: ECOWEST VERBUND

Leerung nachsortiert werden. Wird eine zuletzt gelbe Tonne erneut als gelb eingestuft, gilt wie beim Fußball: zweimal Gelb ergibt Rot, die Tonne bleibt stehen. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Fehlwürfe aus Unsicherheit entstehen. Ein gutes Beispiel sind sogenannte kompostierbare Kunststoffbeutel. Obwohl sie im Handel erhältlich sind, gehören sie nicht in die Biotonne. Sie bauen sich während der Rottezeit

in den Kompostwerken nicht vollständig ab und sind deshalb laut Abfallsatzungen der Kreise Gütersloh und Warendorf nicht zugelassen.

Großes mediales Interesse

Mit Start unserer Kontrollen konnten wir uns über reges Medieninteresse freuen. Unsere Pressemitteilungen wurden in zahlreichen Lokalzeitungen abgedruckt, außerdem gab es etliche Anfragen von Medienvertretern, die Heiko Prinz bei einer Kontrolle begleiten wollten. So hat ihn beispielsweise die WDR-Lokalzeit Münsterland bei einem Kontrolltag begleitet und einen TV-Beitrag gedreht. Zusätzlich war das Drehteam am Kompostwerk am Standort unseres Entsorgungszentrums in Ennigerloh zu Gast. Darüber hinaus wurde das Thema auch in Form von Hörfunkbeiträgen aufgegriffen.

Umfangreiche Aufklärung ist das A und O

Die Kontrollen sind nur ein Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit. Als Mitglied der bundesweiten Initiative #wirfuerbio informieren wir seit Jahren kontinuierlich über die richtige Bioabfalltrennung. Auf unserer Internetseite haben wir dem Thema Bioabfallqualität einen eigenen Informationsbereich gewidmet. Gleichzeitig integrieren wir das Thema in unsere Umweltbildungs-

sangebote für Kindergärten, Schulen und weitere Gruppen.

Erste Bilanz fällt positiv aus

Die ersten Monate zeigen bereits, dass regelmäßige Kontrollen Wirkung zeigen. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen die Hinweise an und überprüfen ihr Trennverhalten. Gleichzeitig verbessert sich die Qualität der Bioabfälle in den Kontrollgebieten spürbar. Das entlastet die Kommunen finanziell, erleichtert die Arbeit in den Kompostwerken und verbessert die Voraussetzungen für eine hochwertige Verwertung. Für uns sind die Biotonnenkontrollen deshalb weit mehr als eine Kontrollmaßnahme. Sie sind ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und helfen dabei, die Anforderungen der Bioabfallverordnung dauerhaft einzuhalten. Die positiven Erfahrungen bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Unser Ziel ist es, ab 2027 möglichst alle Kommunen in den Kreisen Gütersloh und Warendorf für das Konzept zu gewinnen. So würden die Kontrollen zu einem festen Bestandteil der kommunalen Abfallwirtschaft – mit dem gemeinsamen Ziel, Bioabfälle noch konsequenter als wertvolle Ressource zu nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 70.22.08

„Ein neues Zeitalter“ – Kreis Herford setzt bundesweite Standards

Die neue Virtual-Reality-Ausbildungsplattform in der Feuerwehrezentrale des Kreises Herford ermöglicht bis dato nicht dagewesene Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehrleute, die in die besonders schwierigen und gefährlichen Einsätze gehen: Die Atemschutzmasken-Träger. Die Vorteile sind vielfältig – unter anderem sind der Anzahl an zur Verfügung stehenden Einsatzszenarien keine Grenzen mehr gesetzt.

Der Kreis Herford setzt bundesweite Maßstäbe: In der Atemschutzübungsanlage der Kreis-Feuerwehrezentrale in Hiddenhausen wurden in Zusammenarbeit mit der Dräger Safety AG & Co. KGaA und der Firma „Ramrod“ Trainingsmöglichkeiten für Feuerwehrleute geschaffen, die es in dieser Form nirgendwo anders in Deutschland gibt.

„Wir sind wirklich stolz darauf und können zurecht behaupten, dass wir für andere Feuerwehren in dieser Hinsicht Vorbild sind“,

betont Landrat Mirco Schmidt. Er stellt klar: „Wir gehen damit in ein neues Zeitalter“.

Um was geht es genau?

Konkret handelt es sich um eine neue Virtual-Reality-Ausbildungsplattform, die reale Trainingsräume bzw. eine Übungswohnung und haptische Elemente mit virtueller Realität kombiniert.

Das ist von großem Wert, denn: Die Taktiken in der Brandbekämpfung zur Men-



DER AUTOR

Patrick Albrecht,
Pressesprecher,
Kreis Herford
Quelle: Kreis Herford

schenrettung entwickeln sich stetig weiter. Mit dem bisherigen Training in leerstehenden Gebäuden und Brandübungshäusern lässt sich jedoch nur eine bestimmte



In der Übungswohnung öffnen die Einsatzkräfte Türen – und sehen dahinter Einiges mehr als der außenstehende Beobachter ohne VR-Brille.

Quelle: Kreis Herford

Anzahl an Übungsszenarien abbilden. Das ändert sich mit dem neuen taktischen Ausbildungssystem in der Feuerwehrezentrale des Kreises Herford fundamental. Denn mit der Virtual-Reality-Technik sind der Programmierung von Einsatzszenarien nahezu keine Grenzen gesetzt.

Mit der VR-Brille, die mit den eingesetzten Feuerwehrhelmen kompatibel ist, können die Einsatzkräfte verschiedene Übungsräume betreten, reale Gegenstände und Möbel anfassen und bewegen – die sich dann auch in der virtuellen Welt entsprechend verändern.

„Das setzt neue Maßstäbe: Wir können über die VR-Technik endlos Einsatzszenarien konstruieren, die die Feuerwehrkräfte nicht einfach virtuell durchspielen. Sie können Gegenstände anfassen und verschieben, Türen selbst öffnen, Fenster öffnen und Menschen in Form von Puppen transportieren“, erklärt Mirco Schmidt.

Mit einem Hohlstrahlrohr und einem echten Feuerwehrschauch in der Hand können sie realitätsnah löschen und so die taktische Brandbekämpfung zur Menschenrettung trainieren. Kreisbrandmeister Bernd Kröger: „Im System lassen sich unterschiedliche Einsatzszenarien und Räume programmieren. Heute wird die Übungsanlage als Zweizimmer Wohnung simuliert, morgen könnte es eine Kfz-Werkstatt sein, übermorgen ein BIO-Labor“.

Die jetzige Virtual-Reality (VR) Ausbildungsplattform passt sich der Realität

an, erklärt Kröger: „Aktionen erzeugen Gegenreaktionen. Löscht man ein simuliertes Feuer mit einem falsch eingestellten Strahlrohr (Sprühbild), so wird die Rauchintensität größer. Öffnet man taktisch schräg ein Fenster, zieht der Rauch ab und die Sicht wird besser. Ebenso ist es, wenn man Türen öffnet oder offen lässt zu Räumen, die bisher nicht betroffen sind. Hier zieht der Rauch in Bereiche, in denen er noch mehr Schaden anrichtet.“

Dies nunmehr gefahrlos zu trainieren, Menschen zu retten und dabei Feuer und Rauch nicht aus den Augen zu lassen, sei für das taktische Verständnis von elementarer Bedeutung. Denn gute Technik und

Schutzkleidung sind das eine, aber ohne richtige Taktik wertlos. Verschiedene Teams begleiten die Übungen in der taktischen Übungswohnung: Ein Team aus erfahrenen Führungskräften der Feuerwehren des Kreises übernimmt die taktische Bewertung des Einsatzes, ein anderes Team steuert die Software und das Einsatzgeschehen über entsprechende Monitore in einem Nebenraum. Nach der Übung gibt es eine Nachbesprechung, der sich direkt die nächste Übung anschließt, um das Feedback direkt anzuwenden.

Die verschiedenen Teams werden aktuell von Mitarbeitenden der Kreis-Feuerwehrezentrale und externen Anbietern ausgebildet und auf ihre Aufgabe intensiv vorbereitet.

Bis die Anlage an den Start geht, dauert es noch etwas: Ende 2026 werden voraussichtlich die ersten Atemschutzgeräteträger die Plattform durchlaufen. Darüber hinaus betont Kröger: „Die Anlagen ersetzen nicht die sogenannte Heiß-Ausbildung, in der unsere Einsatzkräfte realem Feuer ausgesetzt sind. Hierfür mietet der Kreis weiterhin jährlich einen sogenannten Heißausbildungscontainer an“.

Die VR-Strecke ist ein Teil der gesamten Atemschutz-Übungsstrecke, die die körperliche Leistungsfähigkeit der rund 800 Atemschutzmasken-Träger im Kreis Herford regelmäßig überprüft.

Die Strecke enthält neben der taktischen Übungswohnung zusätzlich verschiedene Gerätschaften, mit denen die Feuerwehrleute in voller Einsatz-Montur getestet werden. Unter anderem geht es auf das Laufband, eine Endlosleiter sowie ein Fahrrad- und Oberarmergometer. Dazu durch-



Einsatzkräfte der Feuerwehr beim Eintreten in die taktische Übungswohnung – ausgerüstet mit VR-Technik.

Quelle: Kreis Herford

laufen die Einsatzkräfte – teils auf Knien und kriechend – eine Orientierungsstrecke, während sie je nach Szenario Dunkelheit oder künstlichem Rauch ausgesetzt sind.

Am Tag der offenen Tür der Kreis-Feuerwehrzentrale im Juli 2026 wird die neue Übungsstrecke erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Errichtung der taktischen Übungswohnung sowie die bauliche und sicherheitstechnische Modernisierung der Atemschutz-Übungsstrecke fand im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der gesamten Feuerwehrzentrale statt. Das Vorhaben wurde im Herbst 2025 weitgehend abgeschlossen.

Insgesamt wurden 1.500 Quadratmeter zusätzliche nutzbare Fläche geschaffen, die Gesamtkosten beliefen sich auf knapp 6,7 Millionen Euro.

„Die Bausubstanz und die räumlichen Kapazitäten wurden den Aufgaben und Anforderungen nicht mehr gerecht. Wir sind nun wesentlich größer, flexibler und umweltschonender geworden und haben



Kreisbrandmeister Bernd Kröger (links) und sein Stellvertreter Holger Klann (rechts) sind stolz auf die neue Atemschutzübungsanlage.

Quelle: Kreis Herford

im Zuge des Umbaus darüber hinaus einige Laufwege optimiert, um etwa den Ein- und Ausgang von Material effizienter zu gestalten“, erläutert Bernd Kröger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 70.22.08

Landkreise Paderborn und Teltow-Fläming vertiefen Verbindung

Die Städte, Gemeinden und Kreise in der ehemaligen DDR standen unter dem Diktat einer zentralistisch geführten Staatsverwaltung. Nach der Wende galt es, diese Kommunen zu demokratisch verwalteten Gebietskörperschaften mit eigener Verantwortung zu entwickeln. Velerorts griffen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltungen der alten Bundesländer dabei mit ins Rad.

Was nach der Wiedervereinigung mit Kreistagsbeschluss vom 8. November 1990 festgelegt wurde und mit beratender Unterstützung seitens des Kreises Paderborn begann, entwickelte sich über viele Jahre zu einer engen und freundschaftlichen Beziehung zwischen dem Landkreis Paderborn und seinem Pendant Teltow-Fläming in Brandenburg. „Wenn auch der Austausch einige Zeit ruhte, so riss die Verbindung dennoch nie ab. Selbst eine Entfernung von über 400 Kilometer hindert uns heute nicht daran, uns regelmäßig zu treffen und unsere Freundschaft zu pflegen“, erzählt Ferdinand Flottmeier aus Salzkotten. Als treibender Motor ließ Flottmeier im Jahr 2011 gemeinsam mit dem ehemaligen Kreistagsmitglied Hartmut Schmidt-Riediger die Partnerschaft neu aufleben und begrüßte auch in diesem Jahr wieder gute Freunde aus Brandenburg im Paderborner Land. Mit ihnen gemein-



V.l.: Ferdinand Flottmeier (ehem. Kreistagsabgeordneter Paderborn), Landrat Christoph Rütther, Berndt Schütze (Freundeskreis Teltow-Fläming) und Maria Junge (ehem. Kreistagsabgeordnete Paderborn).

Quelle: Diana Ramme/ Kreis Paderborn

sam wurde nun ganz offiziell eine Plakette im Foyer des Kreishauses angebracht. Diese zeigt: hier haben sich zwei gesucht und gefunden.

„Kommen Menschen aus unseren beiden Landkreisen zusammen, fühlt es sich wie eine große Familie an“, erzählt Landrat Christoph Rütther. Dieses Gefühl teilt auch Landrätin Cornelia Wehlan, die per Videobotschaft zum Festakt ins Kreishaus zugeschaltet wurde. „Seit über 30 Jahren leben wir diese tolle Partnerschaft mit lieben Menschen, die uns ans Herz gewachsen sind.“

Um diese Verbindung noch weiter zu intensivieren, entstand beim diesjährigen „Start ins Jahr“ in Büren-Ahden zwischen Christoph Rütther und Cornelia Wehlan die Idee eines Gegenbesuchs. „Wir stellen einfach immer wieder fest, dass unsere Kreise



DIE AUTORIN

*Diana Ramme,
Pressesprecherin,
Kreis Paderborn
Quelle: Kreis Paderborn*

ähnlich ticken. Deshalb möchten wir nun auch unsere dienstlichen Verbindungen ausbauen und voneinander lernen“, so Rüther.

Gesagt, getan: Im Kreishaus in Luckenwalde blickten sie in diesem Jahr über den eigenen Tellerrand hinaus. Dort referierte Landrat Christoph Rüther über den aktuellen Stand in Sachen Digitalisierung und Bevölkerungsschutz in Paderborn und erfuhr im Gegenzug, welche Pläne es in Brandenburg beim Einsatz mit Drohnen im Feuerwehrdienst gibt und wie es der Landwirtschaft vor Ort gelingt, Bürokratie abzubauen. Eingeweiht wurde auch ein Zwilling des hiesigen Bücherbusses, der die Leserinnen und Leser im Landkreis Teltow-Fläming mit beliebten Medien versorgt.

Hintergrund zur Partnerschaft

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen legte nach einer Besprechung am 13. Juni 1990 mit den Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren durch Runderlass vom 27. Juni 1990 die Organisation der kommunalen Beratungshilfe für das Land Brandenburg fest.

Der Kreis Paderborn wurde zuständig für die Beratung des Landkreises Zossen. Die-

ser Aufgabe hat sich der Kreis Paderborn sehr intensiv gewidmet. So wurde Beratungshilfe vor Ort organisiert. Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Zossen fuhren zu Arbeitsbesuchen in den Kreis Paderborn. Weiterhin kam es zu einer Abordnung eines Beamten des höheren bautechnischen Dienstes zur Landkreisverwaltung Zossen. Außerdem wurden Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen der Verwaltung fortgebildet und Nachwuchskräfte aus Zossen in der Kreisverwaltung Paderborn ausgebildet.

Am 22. Oktober 1990 beschloss der Kreistag des Landkreises Zossen, mit dem Kreis Paderborn eine Partnerschaft einzugehen.

Der Kreistag des Kreises Paderborn stimmte einer Partnerschaft am 08. November 1990 zu.

Beim Neujahrsempfang des Kreistages am 11. Januar 1991 im Burghaus der Wewelsburg wurden die Partnerschaftsurkunden unterschrieben und ausgetauscht. Die weiteren Hilfestellungen des Kreises Paderborn, aber auch gemeinsame Veranstaltungen in Ost und West, zeugen von dem Geist dieser Vereinbarung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 10.26.20



Landrat Christoph Rüther (5.v.l.) begrüßt ehemalige Kreistagsmitglieder aus Teltow-Fläming und Paderborn im Kreishaus (v.l.): Hildegard Kramer (Paderborn), Marlene Lubeck (Paderborn), Ferdinand Flottmeier (Paderborn), Berndt Schütze (Teltow-Fläming), Maria Junge (Paderborn), Marie-Luise Reinicke (Paderborn), Ursula Barlen (Paderborn), Gudrun Riebe (Teltow-Fläming).

Quelle: Diana Ramme/ Kreis Paderborn

Erste europäische Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Landkreis Nysa geschlossen

Der Kreis Coesfeld und der polnische Landkreis Nysa werden künftig eng zusammenarbeiten. In seiner Sitzung am 30. Juni 2026 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld beschlossen, eine offizielle Partnerschaft mit dem Landkreis Nysa zu begründen. Damit begründet der Kreis Coesfeld als Europaaktive Kommune seine erste europäische Partnerschaft.



DIE AUTORIN

*Marina Kallerhoff,
Mobilität und
Kreisentwicklung,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld*

Dem Beschluss gingen zahlreiche Gespräche und gegenseitige Besuche voraus. Dabei wurde auf beiden Seiten deutlich, dass der Wunsch besteht, die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu vertiefen und langfristig auszubauen. Der Kreistag würdigte in seiner Sitzung die wachsende Bedeutung

europäischer Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Die neue Partnerschaft wird als zukunftsweisender Schritt verstanden, der politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenziale eröffnet.

„Die bisherigen gegenseitigen Besuche zeigen, wie groß das gegenseitige Inter-

esse an einer engeren Zusammenarbeit ist. Wir sehen viele Möglichkeiten, voneinander zu lernen, gemeinsame Projekte zu entwickeln und den freundschaftlichen Austausch zu pflegen," betont Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Mehrwerte für beide Seiten.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und politischen Gremien beider Kreise zu stärken. Gleichzeitig sollen Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch von Erfahrungen sowie das Kennenlernen von Kultur, Geschichte und Sprache. Insbesondere die Themen Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie der Erfahrungsaustausch im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz wird für beide Partnerkreise von großem Interesse sein.

Der Landkreis Nysa liegt im Südwesten der Woiwodschaft (Verwaltungsbezirk) Oppeln und zählt rund 127.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf einer Fläche von etwa 1.224 Quadratkilometern vereint die Region eine reizvolle Naturlandschaft mit einem reichen kulturellen Erbe und einer dynamischen Wirtschaft. Neben traditionsreichen Unternehmen sind dort auch international tätige Betriebe ansässig. Dank seiner strategischen Lage an der Grenze zu Tschechien und seiner gut ausgebauten Infrastruktur zieht er in- und ausländische Investoren an. Besonders wichtige Wirt-



Blick auf die Stadt Otmuchów mit der Nikolaus- und Franz-Xaver-Kirche.

Quelle: Landkreis Nysa

schaftszweige sind die Automobil- und Batteriezuliefererindustrie mit Schwerpunkt Fensterherstellung, der Maschinenbau, die Lebensmittel- und Süßwarenindustrie, die Bauindustrie, die Agrarindustrie sowie die Papier- und Möbelindustrie. Die Arbeitslosenquote liegt im Landkreis Nysa bei 8,6 %. Trotz der attraktiven Arbeitsplätze belasten die demografischen Entwicklungen und der Fachkräftemangel den Arbeitsmarkt zunehmend.

Besonders attraktiv ist die landschaftliche Vielfalt der Region. Im Süden erstrecken sich die Opawskie-Berge – ein einzigartiges Erholungsgebiet mit Landschaftsparks und

Naturschutzgebieten. Auch die Seenlandschaft prägt das Bild des Landkreises. Der Nyskie-See, der Otmuchowski-See und der Paczkowski-Stausee bilden gemeinsam ein landschaftlich reizvolles Gebiet, das auch vielfältige Freizeitmöglichkeiten bietet.

Zu den besonderen Sehenswürdigkeiten zählen die Relikte des historischen Goldbergbaus, die entlang des ausgeschilderten „Wegs der Goldgräber“ erkundet werden können. Darüber hinaus verfügt Nysa über ein bemerkenswertes historisches Erbe. Die Kreisstadt Nysa wird aufgrund ihrer zahlreichen sakralen Bauwerke und architektonischen Denkmäler häufig als „Schlesisches Rom“ bezeichnet. Zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten zählt die Basilika St. Jakob und St. Agnes mit ihrem gotischen Glockenturm, der als „Schatzkammer des Heiligen Jakob“ bekannt ist. Darin werden aus Gold und Silber gefertigte Gefäße und liturgische Gegenstände aufbewahrt. Auch die Erinnerung an den Dichter Joseph von Eichendorff wird in Nysa lebendig gehalten. Ein biografischer Pfad verbindet wichtige Stationen seines Lebens und Wirkens in der Stadt.

Mit der neuen Partnerschaft schaffen der Kreis Coesfeld und der Landkreis Nysa die Grundlage für einen intensiven Austausch und neue gemeinsame Projekte. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, voneinander zu lernen und die europäischen Beziehungen auf kommunaler Ebene zu fördern.



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe hießen im März 2026 die Delegation aus dem polnischen Landkreis Nysa herzlich willkommen.

Quelle: Kreis Coesfeld

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 10.26.20

Weniger Abfall, mehr Zukunft: Kreis Höxter auf dem Weg zur Zero-Waste-Region

Der Kreis Höxter gehört zu den abfallärmsten Kreisen in Nordrhein-Westfalen – diese gute Ausgangslage war ein wichtiger Impuls, das bestehende Engagement, um Abfall zu vermeiden, weiter auszubauen und sich zur Zero-Waste-Region zu entwickeln. Gleichzeitig gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen angesichts globaler Herausforderungen zunehmend an Bedeutung. Der sogenannte „Earth Overshoot Day“ (Erdüberlastungstag) macht jedes Jahr deutlich, dass die Menschheit mehr natürliche Ressourcen verbraucht, als die Erde innerhalb eines Jahres regenerieren kann. In Deutschland fiel er im Jahr 2025 bereits auf den 3. Mai. Umso wichtiger ist es, Ressourcen zu schonen, Abfälle möglichst zu vermeiden und nachhaltige Kreisläufe weiter zu stärken.

Mit 372 Kilogramm Abfall pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kreis Höxter laut der letzten Abfallstatistik aus 2023 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 441,2 Kilogramm. In die Statistik fließen neben Restmüll auch Bioabfälle, Altpapier, Wertstoffe sowie Sperr- und Sonderabfälle ein. Die niedrigen Zahlen für den Kreis Höxter sind kein Zufall, sondern das Ergebnis eines seit Jahren gut funktionierenden Abfallwirtschaftssystems und eines ausgeprägten Umweltbewusstseins bei den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis.

„Unser Kreis nimmt eine Vorreiterrolle bei der Abfallvermeidung ein – und das ist eine Gemeinschaftsleistung“, betont Landrat Michael Stickeln. „Viele Menschen

im Kreis Höxter leisten durch ihr tägliches Handeln einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig zeigen Maßnahmen wie die Einführung der Wertstofftonne oder sogenannte ‚Repair-Cafés‘, wie wir strukturell Abfall weiter reduzieren können.“

Von der Abfallvermeidung zum Zero-Waste-Konzept

Mit dem einstimmigen Beschluss des Kreistags im Jahr 2024 wurde der strategische Rahmen geschaffen, um künftig keinen oder möglichst wenig Müll zu erzeugen: Der Kreis Höxter verfolgt seitdem das Ziel, sich als erster Flächenkreis in ganz Deutschland als sogenannte Zero-Waste-Region zertifizieren zu lassen. Dabei geht

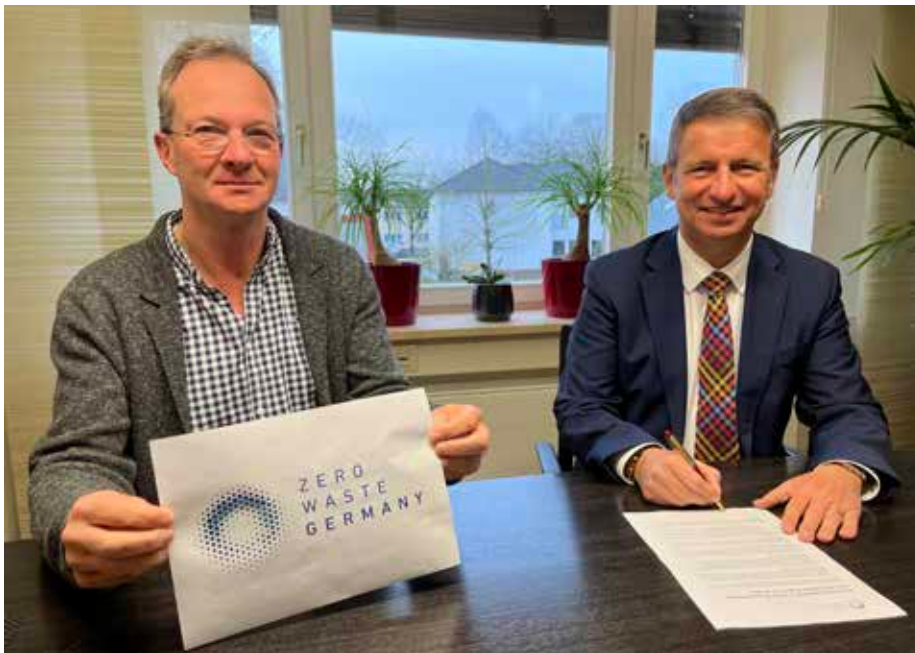
es nicht um „Null Abfall“, also darum, gar kein Müll mehr zu erzeugen, sondern vielmehr um die konsequente Vermeidung von Verschwendung in allen Lebensbereichen. Im Mittelpunkt des Zero-Waste-Konzepts stehen ein bewusster Konsum, langlebige Produkte, Wiederverwendung von Produkten sowie eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Ressourcen sollen möglichst lange im Nutzungskreislauf bleiben und Abfälle damit insgesamt deutlich reduziert werden.

Seit Anfang 2025 befindet sich das Zero-Waste-Konzept bereits in der Umsetzung. Die Zielsetzung für den Kreis ist, langfristig Veränderungen im Konsum- und Produktionsverhalten anzustoßen und nachhaltige Strukturen in der Region zu verankern.

Konkrete Maßnahmen und breite Beteiligung

Ein zentraler Erfolgsfaktor für das Projekt ist die breite Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure. Bereits im Frühjahr 2024 hat der Kreis Höxter im Rahmen von Workshops gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Handwerk, Gastronomie, Gesundheitswesen, Politik und Verwaltung sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern konkrete Maßnahmen erarbeitet. Aus diesem Beteiligungsprozess sind insgesamt 25 Maßnahmen hervorgegangen, die seit dem Jahr 2025 schrittweise realisiert werden.

Dazu zählen unter anderem kostenfreie Upcycling-Workshops, bei denen Bürgerinnen und Bürger beschädigte Kleidung reparieren oder alte Kleidung kreativ umgestalten können. Dabei geht es konkret darum, die Nutzungsdauer von Textilien insgesamt zu verlängern und textile Abfälle zu vermeiden, und somit insgesamt dem sogenannten Fast-Fashion-Trend entgegenzuwirken und für Nachhaltigkeit beim Modekonsum zu sensibilisieren.



V.l.: Hubertus Abraham, Abteilungsleiter Abfallwirtschaft und Bodenschutz und Landrat Michael Stickeln bei der Unterschrift der Absichtserklärung im April 2022. Der Kreis Höxter verfolgt das Ziel, sich als erster Flächenkreis in Deutschland als Zero-Waste-Region zertifizieren zu lassen. Dabei geht es nicht um „Null Abfall“, sondern um die konsequente Vermeidung von Verschwendung in allen Lebensbereichen.

Quelle: Kreis Höxter

Um dies zu verstärken, setzen ergänzend zu den praktischen Workshops auch Bildungsformate an: In einer realitätsnah gestalteten Installation, welche die prekären Arbeitsbedingungen in Textilproduktionsstätten – sogenannten „Sweatshops“ – veranschaulichte, setzten sich Schülerinnen und Schüler des Kreises Höxter mit den sozialen und ökologischen Folgen des globalen Textilkonsums auseinander.

Ein weiteres Beispiel ist die Erweiterung der Abfall-App des Kreises Höxter um einen neuen Bereich „Zero Waste“. Dieser Bereich in der App bündelt alltagsnahe Informationen zur Abfallvermeidung – darunter auch Tipps gegen Lebensmittelverschwendung, Leih- und Tauschangebote in der Nähe sowie einen Einkaufsführer für verpackungsarmes Einkaufen.

Zero-Waste-Beirat wurde 2026 gegründet

Darüber hinaus wird seit März 2026 der Umsetzungsprozess zur Abfallvermeidung zusätzlich durch einen neu gegründeten Zero-Waste-Beirat begleitet. Das Gremium bringt fachliche Expertise und Perspekti-

ven aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Industrie, Handwerk und Wissenschaft ein und unterstützt die strategische Weiterentwicklung der zuvor beschlossenen Maßnahmen.

„Abfallvermeidung gelingt nur gemeinsam. Deshalb setzen wir bewusst auf Beteiligung und Zusammenarbeit über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg“, erklärt Dr. Kathrin Weiß, Leiterin des Fachbereichs Umwelt, Bauen und Geoinformationen des Kreises Höxter. In ihrem technisch geprägten Fachbereich ist neben Aufgaben wie die Deponieerweiterung, der Klimaschutz mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts oder das gemeinsam mit den zehn Städten unter Federführung des Kreises umgesetzte Gewässerentwicklungsprojekt auch das Projekt „Zero Waste“ zur Abfallvermeidung angesiedelt.

Auch Hubertus Abraham, Leiter der Abteilung Abfallwirtschaft und Bodenschutz, unterstreicht den Ansatz für das Zero-Waste-Konzept: „Viele Lösungen entstehen erst im Zusammenspiel von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft. Genau diese Potenziale haben wir im Kreis Höx-



ter genutzt und in konkrete Maßnahmen übersetzt.“

Ökologische und wirtschaftliche Vorteile

Neben den positiven Effekten für Umwelt und Klima bringt das Konzept zur Abfallvermeidung auch wirtschaftliche Vorteile mit sich. Geringere Abfallmengen und eine bessere Müll-Trennung können langfristig dazu beitragen, die Kosten der Abfallwirtschaft zu stabilisieren und die Gebühren für Haushalte zu senken.

Zertifizierung für 2026 erwartet

Die angestrebte Zertifizierung zur Zero-Waste-Region erfolgt durch die anerkannte, führende Nichtregierungsorganisation im Bereich Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft „Zero Waste Europe“. Ziel des Projektes ist es, den Kreis Höxter systematisch in Richtung Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln und als Modellregion für nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu etablieren. Nach aktuellem Stand wird die Zertifizierung für Ende 2026 beziehungsweise Anfang 2027 angestrebt.

Der Kreis Höxter zeigt bereits heute, dass Abfallvermeidung auf kommunaler Ebene erfolgreich umgesetzt werden kann – und setzt damit nun konsequent den nächsten Schritt hin zu einer zukunftsfähigen und ressourcenschonenden Region.

Weitere Informationen zum Zero-Waste-Konzept und den laufenden Maßnahmen zur Abfallreduktion und Abfallvermeidung sind auf der Internetseite des Abfallservices des Kreises Höxter verfügbar: www.abfallservice.kreis-hoexter.de.

Darüber hinaus sind die Informationen auch in der Abfall-App des Kreises Höxter verfügbar, die im App-Store kostenfrei heruntergeladen werden kann.



Verheißungsvoller Auftakt beim ersten Workshop zur Erstellung des Zero-Waste-Konzepts für den Kreis Höxter: Der Dank von Landrat Michael Stickeln (Dritter von links), Dr. Kathrin Weiß (Zweite von rechts) und Hubertus Abraham (Dritter von links), Leiter der Abteilung Abfallwirtschaft und Bodenschutz beim Kreis Höxter, galt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH) und dem Wuppertaler Institut für die fachliche Unterstützung beim zweitägigen Workshop im Februar 2024. Am Berufskolleg Kreis Höxter in Höxter waren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Privathaushalten, Schulen, Vereinen, Unternehmen, der Gastronomie, des Handels, der Politik sowie der Stadtverwaltungen und der Kreisverwaltung dabei.

Quelle: Kreis Höxter

Kurznachrichten

Bauen und Umwelt

Städteregion Aachen: Jugendliche entwickeln „Stadt(t)räume“

Eine AG für eine grüne Schulhofplanung, eine neue Buslinie oder ein neues Schulfach für Berufe der Zukunft – das sind nur einige der Ideen, die Jugendliche jetzt im Zinkhütter Hof entwickelt haben. An der Aktion „Stadt(t)räume“ im Rahmen der Workshop-Reihe „Ziel:Bewusst“ von eXploreio.net nahmen rund 80 Oberstufenschülerinnen und -schüler aus verschiedenen Gymnasien aus Stolberg und Aachen teil.

heute aus und was wünschen wir uns für übermorgen?“ Dann ging es darum, wie man den Weg in diese Zukunft, dieses Übermorgen, gemeinsam gestalten kann“, erklärt Nadejda Pondeva, Leiterin des Bildungsbüros der Städteregion Aachen.

„Bei den Mitmachangeboten zu Themen wie grüner Wasserstoff, gesunder Ernährung und dem Entwerfen von Gebäuden konnten die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen und Ideen sammeln. Danach haben sie darüber diskutiert, gemeinsam Präsentationen erarbeitet und sind in den Austausch mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wirtschaft gegangen. Das brachte für beide Seiten neue Einblicke.“

Gefördert wurde es durch das Projekt „BNE-Bio“ im Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Es wird vom Bildungsbüro der Städteregion Aachen koordiniert und bringt mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung an die Schulen in der Städteregion.

Naturschutz zum Anfassen: Schafbeweidung im Kreissortengarten

Der lippische Sortengarten beim LWL-Freilichtmuseum Detmold bekommt tierische Bewohner. Demnächst zieht auf der rund fünf Hektar großen Fläche eine Schafherde ein. Die Tiere stammen aus dem Bestand des Museums, darunter Bentheimer Landschafe und Deutsche Schwarzköpfige Fleischschafe. Mit dem Projekt bauen der Kreis Lippe, die Biologische Station Lippe und das LWL-Freilichtmuseum ihre Zusammenarbeit aus. „Ziel ist es, die ökologische Qualität der Fläche weiter zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbildung vor Ort zu stärken“, erklärt Isabelle Hugenberg von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe.

Mit der Einführung der Schafbeweidung wird eine besonders nachhaltige Form der Flächenpflege etabliert. Die Schafrasen, die zum Einsatz kommen, sind robust, genügsam und besonders gut an die Landschaftspflege angepasst. „Die Schafe übernehmen auf natürliche Weise Aufgaben, die sonst technisch oder mechanisch erfolgen müssten: Sie halten die Vegetation kurz, reduzieren den Aufwuchs von Gehölzen und lockern durch ihre Bewegungen den Boden auf. Gleichzeitig sorgen ihre Hinterlassenschaften für eine natürliche Düngung“, fasst Vanessa Kowarsch von der Biologischen Station zusammen.

Vor allem für die Artenvielfalt bringt die extensive Beweidung erhebliche Vorteile. Durch das ungleichmäßige Abfressen entsteht ein Mosaik aus kurzen und höheren Grasbereichen. Diese Strukturvielfalt schafft ideale Bedingungen für zahlreiche Pflanzenarten sowie für Insekten, darunter Wildbienen, Schmetterlinge und Käfer. In der Folge profitieren auch Vögel und Kleinsäuger, die auf ein reichhaltiges Nahrungsangebot angewiesen sind.



Zu einem großen Puzzle wurden die Ergebnisse des Workshops zusammengestellt.

Quelle: Yvonne Hugot-Zgodda, eXploreio.net

Es ging um die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und damit zusammenhängende Themen: Von Industrie, Innovation und Infrastruktur bis zu nachhaltigen Städten und Gemeinden. Im Fokus standen natürlich Themen, die Jugendliche direkt betreffen: Orte, an denen sie sich (gerne) aufhalten, Schul- und Schulhofgestaltung oder Mobilität. Ermöglicht wurde die Umsetzung von „Ziel:Bewusst“ durch das Bildungsbüro der Städteregion Aachen.

„Zunächst haben sich die Jugendlichen gefragt: ‚Wie sieht unsere Lebenswelt

Alle Ergebnisse haben die Teilnehmenden am Ende zu einem großen Puzzle zusammengefügt. Dieses haben sie der stellvertretenden Bürgermeisterin von Stolberg, Saskia Engelhardt, übergeben, um die Wünsche der Jugendlichen in die Politik einzubringen. Das Format „Ziel:Bewusst“ ist ein partizipatives Angebot für Jugendliche in der Oberstufe und wurde von eXploreio.net – einem Netzwerk außerschulischer Lernorte – im Rahmen des Förderprogramms „BNE-Bio“ entwickelt und bereits zum dritten Mal in der Städteregion Aachen realisiert.

Darüber hinaus bleibt die Streuobstwiese als offener Lebensraum erhalten. „Diese Beweidungskultur war über Jahrhunderte hinweg üblich und hat vielerorts das Landschaftsbild geprägt. Wir begrüßen es sehr, dass unsere Museumsschafe als natürliche Landschaftspfleger im Kreissortengarten zum Einsatz kommen und wir auf diese Weise einen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten schaffen können“, sagt Dr. Christian Höing, Leiter der Landschaftsökologie im LWL-Freilichtmuseum Detmold.

Für die Beweidung und den Schutz der Tiere ist es notwendig, die Fläche einzuzäunen. Dadurch wird sich die Wegeführung vor Ort leicht verändern. Jedoch wird darauf geachtet, dass der Bürgerwald für Erholungssuchende weiterhin möglichst unkompliziert zugänglich bleibt. Die Projektpartner bitten hierfür um Verständnis. Gefördert wird das Vorhaben von der Bezirksregierung Detmold.

Hintergrund lippischer Sortengarten

Die Ursprünge des heutigen Kreissortengartens reichen bis ins Jahr 2003 zurück. Damals legte das LWL-Freilichtmuseum Detmold im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme eine Streuobstwiese mit alten Apfelsorten an. Seit 2021 besteht eine Kooperation mit dem Kreis Lippe, der auf einer direkt angrenzenden Fläche ebenfalls Obstbäume traditioneller, zum Teil regionaler Sorten pflanzte. Gemeinsam bilden beide Areale heute den sogenannten Kreissortengarten.

Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Umweltbildung: Die Biologische Stati-

on Lippe bietet auf der Fläche regelmäßig pädagogische Programme an. Besucher, insbesondere Kinder und Jugendliche, können so die Zusammenhänge zwischen traditioneller Landnutzung, Naturschutz und Artenvielfalt direkt vor Ort erleben.

Bevölkerungsschutz

Kreis Mettmann stärkt den Bevölkerungsschutz mit „Mobile Helfer“

Unwetter wie die Überschwemmungen 2021, Stürme und andere klimatische Extremereignisse nehmen immer mehr zu. Sie sorgen bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Technischem Hilfswerk und Rettungsdienst immer wieder für zahlreiche Einsätze. Dies macht deutlich, wie wichtig eine gut vorbereitete, koordinierte Unterstützung im Krisenfall ist.

Der Kreis Mettmann kennt die Anforderungen, die mit solchen Ereignissen verbunden sein können und setzt deshalb frühzeitig auf vorausschauende Vorbereitung und erprobt als eine der ersten zehn Pilotregionen das Projekt „Mobile Helfer – die sinnvolle Ergänzung im Bevölkerungsschutz“. Ziel ist es, Menschen, die im Ereignisfall helfen möchten, nicht erst spontan im Krisenmoment zu erfassen, sondern bereits vorher niedrigschwellig zu informieren, zu qualifizieren und im Einsatzfall strukturiert einzubinden.

„Krisen zeigen uns immer wieder: Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist da. Entscheidend ist, dass diese Hilfe sicher, wirksam und gut koordiniert eingesetzt wer-



Mirko Braunheim (Leiter der Stabsstelle Bevölkerungsschutz des Kreises Mettmann), Heike Bellinghausen (Projektleitung Mobile Helfer), Landrätin Dr. Bettina Warnecke, Christiane Massing (Projektmanagement Mobile Helfer).

Quelle: Kreis Mettmann

den kann. Mit der Pilotierung von Mobile Helfer gehen wir im Kreis Mettmann einen wichtigen nächsten Schritt, um unseren Bevölkerungsschutz zukunftsfähig weiterzuentwickeln“, sagt Mirko Braunheim von der Stabsstelle Bevölkerungsschutz des Kreises Mettmann.

Mit einem Kickoff-Workshop startete jetzt die operative Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und dem Projekt Mobile Helfer. Bereits im Mai 2026 war die Kooperation offiziell besiegelt worden. Der Kreis bringt dabei seine Erfahrungen aus der Gefahrenabwehr und dem Krisenmanagement in ein bundesweites Pilotvorhaben ein und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung moderner Strukturen im Bevölkerungsschutz. Im Mittelpunkt der Pilotierung steht die Frage, wie ungebundene Helfende – also Menschen, die keiner Hilfsorganisation angehören, aber im Ereignisfall unterstützen möchten – vorbereitet, aktiviert und sinnvoll in bestehende Einsatzstrukturen eingebunden werden können.

Dabei geht es nicht um Ersatz für professionelle Einsatzkräfte, sondern um eine strukturierte Ergänzung, die Behörden, Organisationen und Einsatzleitungen entlasten kann. Die eigens dafür entwickelte App ermöglicht diese zielgerichtete Unterstützung der Bevölkerung.

„Das Projekt ‚Mobile Helfer‘ ist sehr niedrigschwellig: Jeder und jede kann sich künftig beteiligen, sich in der App registrieren und im Ernstfall wichtige Hilfe leisten. Das System steuert die Hilfeleistungen und unterstützt die Einsatzkräfte gezielt. Darüber hinaus wird der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt“, betont Landrätin Dr. Bettina Warnecke, die sich auf die interne Testphase freut.



Dr. Christian Höing, Leiter der Landschaftsökologie im LWL-Freilichtmuseum (von links), Vanessa Kowarsch von der Biologischen Station Lippe und Isabelle Hugenberg von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe freuen sich über die Zusammenarbeit.

Quelle: LWL/Stefanie Horst

Hilfe braucht Vorbereitung. Bevölkerungsschutz kann nicht allein auf die akute Gefahrenabwehr reduziert werden. Notwendig sind Systeme, die bereits vor einer Krise ansetzen: bei Information, Sensibilisierung, Qualifizierung, Koordination und der Frage, wie Bürgerinnen und Bürger sicher helfen können, ohne Einsatzstrukturen zusätzlich zu belasten. Genau hier setzt das Projekt „Mobile Helfer“ an. Das Projekt verbindet digitale Werkzeuge mit fachlicher Vorbereitung und kommunaler Einsatzlogik. In der Pilotierung im Kreis Mettmann werden die einzelnen Systembausteine praxisnah getestet, weiterentwickelt und auf ihre Einsatzfähigkeit im Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen geprüft.

„Mobile Helfer“ versteht sich dabei nicht als Ersatz oder Wettbewerb zu bereits im Kreis Mettmann genutzten technischen Systemen, sondern als fachliche und organisatorische Ergänzung dazu. Der Mehrwert liegt im ganzheitlichen Ansatz: Neben der Registrierung bietet das Projekt aktives Ehrenamtsmanagement, digitale Lernplattformen sowie Qualifizierungs- und Betreuungsstrukturen an. So werden Helfende nicht nur erreicht, sondern aktiv vorbereitet und begleitet.

Mobile Helfer ist ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gefördert. Die Pilotierung im Kreis Mettmann bildet einen weiteren operativen Auftakt für Erprobungen in Deutschland. Ziel ist ein praxistaugliches Gesamtsystem,

das Kommunen, Bezirke und Hilfsorganisationen dabei unterstützt, ungebundene Helfende rechtssicher, vorbereitet und wirksam einzubinden. In den kommenden Monaten werden die Projektbeteiligten gemeinsam konkrete Abläufe, Kommunikationswege, Qualifizierungsbausteine und Einsatzszenarien erproben. Die Erfahrungen aus der Pilotregion fließen anschließend in die Weiterentwicklung des Systems ein.

Rhein-Berg erhält Landespreis für interkommunale Zusammenarbeit

In der Krise voneinander profitieren: Der Rheinisch-Bergische Kreis und alle kreisangehörigen Kommunen sind Preisträger des Landespreises für innovative interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen in der Kategorie „Krisenbewältigung“. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Gemeinsame Krisenhotline im Rheinisch-Bergischen Kreis“.

Bei der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten, zu der als besonderer Gast Regierungspräsident Gregor Lange begrüßt wurde, nahmen die Bürgermeisterin, die Bürgermeister und Landrat Arne von Boetticher nun die Urkunden entgegen.

„In Krisensituationen zählt, dass wir als kommunale Familie zusammenstehen. Was mich besonders freut: Künftig können alle Kommunen und der Kreis diese Hotline gemeinsam nutzen. Das bietet einen großen Mehrwert für alle. Denn gerade in Krisen zeigt sich, wie wichtig interkom-

munale Zusammenarbeit ist. Wir bündeln Kräfte, teilen Informationen und handeln gemeinsam. So schaffen wir Synergien, die letztlich den Menschen im Kreis zugutekommen“, fasst Landrat Arne von Boetticher zusammen.

Im Fall einer besonderen Situation – wie einem Starkregenereignis – wird eine spezielle Telefonnummer, die Krisenhotline, aktiviert. Dort erreichen die Bürgerinnen und Bürger geschultes Personal, das direkt mit dem Krisenstab verbunden ist und aktuelle Informationen weitergibt. Künftig können alle Kommunen und der Kreis die Hotline gemeinsam nutzen. Jede Kommune kann dabei weiterhin eigenständig ein Bürgertelefon betreiben – gleichzeitig schaffen Kreis und Kommunen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen.

Eine gemeinsame Krisenhotline und die damit verbundene interkommunale Zusammenarbeit bündelt personelle Ressourcen und bietet eine einheitliche und zuverlässige Kommunikation sowie Technik. Um die Vernetzung weiter zu stärken, arbeiten Kreis und Kommunen kontinuierlich gemeinsam weiter an dem Projekt.

Ziel des Landespreises für innovative interkommunale Zusammenarbeit in NRW ist es, besonders nachahmenswerte und innovative Kooperationsprojekte aus kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien sichtbar zu machen und zu würdigen. Der Preis wird von „Interkommunales NRW“, einem Zusammenschluss aus Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund, verliehen und ist mit 10.000 Euro dotiert.

Flüchtlinge und Integration

Wertschätzung von Vielfalt in der Elternarbeit

Jeder Mensch hat Vorurteile, das ist nur menschlich. Entscheidend ist, wie man damit umgeht. In Kitas und Familienzentren ist eine gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wichtig für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit. Doch der Alltag steckt oft voller Herausforderungen. Maßgeblich ist es, Organisation und pädagogische Konzepte auf die Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt und interkultureller Öffnung hin auszurichten. Dabei ist es ein Prozess, dass Mitarbeitende in den Einrichtungen Kinder und Eltern nachhaltig begleiten sowie Diskriminierungen erkennen und abbauen. Im



Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Kommunen mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Arne von Boetticher (Mitte), sowie der Projektleitung Cassandra Staehler und Jörg Köhler (rechts).

Quelle: Susanne Prothmann



Bestens zufrieden waren die Teilnehmenden am Ende der Schulung „Die Kommunikation mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten“ des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Steinfurt. Für das Angebot mit Referentin Ilka Ruhl (r. sitzend) gab es eine große Nachfrage.

Quelle: Kreis Steinfurt

Rahmen einer Schulung „Die Kommunikation mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten“ griff das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Steinfurt diese Thematik nun auf.

Für die pädagogischen Fachkräfte aus den Kitas, Elternbegleitungen aus dem Landesprogramm „Griffbereit“ sowie Kita-Lotsen Integration im Kreis Steinfurt ging es dabei zunächst darum, die eigene Haltung beziehungsweise die eigene Perspektive zu hinterfragen. Im weiteren Verlauf der Schulung mit der Kindheitspädagogin Ilka Ruhl nahmen die Teilnehmenden bei Übungen, Selbstreflexion und Gruppenarbeiten eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Kommunikation mit Eltern in den Fokus und lernten, diese auch in der Praxis anzuwenden.

Genau darauf ist die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums (KI) ausgerichtet. Seine Aufgabe ist es, Bildungseinrichtungen bei der interkulturellen Öffnung zu begleiten. Das KI hat unter anderem einen an das Konzept zur Diversitätsorientierung in Kitas und Schulen angebotenen Materialkoffer entwickelt. Dieser kann durch Bildungseinrichtungen mit pädagogischer Begleitung durch das Kommunale Integrationszentrum ausgeliehen werden.

Das Schulungsangebot mit Ilka Ruhl kam bei den Teilnehmenden gut an. Insgesamt war die Nachfrage sehr groß, es gab für die Veranstaltung sogar eine lange Warteliste. „Wir orientieren uns bei unserer Veranstaltungsplanung stets an den Bedarfen, welche unsere Zielgruppen äußern. Gerade versuchen wir einen weiteren Schu-

lungstermin zur vorurteilsbewussten Kommunikation mit Eltern noch in diesem Jahr zu organisieren“, stellte Aylin Massah Maralani vom KI in Aussicht.

Schule und Bildung

Kreis Recklinghausen investiert am Berufskolleg für die Zukunft

Für über 640.000 Euro baut der Kreis Recklinghausen die Ausstattung für die technischen Bildungsangebote am Max-Born-Berufskolleg weiter aus. Damit setzt die Kreisverwaltung ein starkes Zeichen für die Förderung und Entwicklung von Fachkräften in der Region. Die Mittel fließen in die Abteilungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik mit Versorgungstechnik sowie Bautechnik.



Schüler des Berufskollegs erklären Landrat Bodo Klimpel und Barbara Gerdas, Ressortleitung Schulverwaltung beim Kreis Recklinghausen, die neue Anlage im Bereich Kältetechnik.

Quelle: Lena Heimers/Kreis Recklinghausen

„An unseren Berufskollegs werden die Schülerinnen und Schüler praxisnah ausgebildet. Das bedeutet auch, dass die Ausstattung von Werkstätten und Lehrräumen mit der Zeit gehen muss. Gerade der technische Bereich entwickelt sich rasant“, erklärt Landrat Bodo Klimpel. Ziel sei immer, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende gezielt auf die steigenden Anforderungen in Handwerk, Industrie und Energietechnik vorzubereiten.

Ein besonderer Fokus liegt auf Zukunftsthemen wie regenerativer Energietechnik, Wärmepumpen- und Solartechnik sowie der zunehmenden Digitalisierung technischer Arbeitsprozesse. Hierzu wurden Fach- und Laborräume modernisiert, Demonstrationswerkstätten eingerichtet und hybride Schulungsräume geschaffen, die sowohl für den regulären Unterricht als auch für Weiterbildungsangebote genutzt werden können.

Von den Investitionen profitieren rund 3.200 Schülerinnen und Schüler, die aktuell am Max-Born-Berufskolleg lernen – unter anderem etwa 700 im Bereich Elektrotechnik, rund 300 im Ausbildungsgang Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie 220 im Bereich Mechatronik für Kältetechnik. Aber auch Studierende der Fachschule für Technik sind in die neuen Lern- und Projektformate eingebunden.

Nutzen können die neue Ausstattung außerdem Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ingenieurwissenschaften (Allgemeine Hochschulreife) und Ingenieurtechnik (Fachhochschulreife) wie Fachkräfte und Gesellen aus regionalen Betrieben, die im Max-Born-Berufskolleg Qualifizierungsangebote wahrnehmen.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Max-Born-Berufskollegs ist die systematische und gewerkeübergreifende Integration der regenerativen Energietechnik in die berufliche Bildung. Die enge Verknüpfung von Wärmepumpen-, Solar- und Speichertechnologien in Kombination mit Wasserstoff sowie der Einsatz digitaler Lernwelten mit Simulationen, KI-gestützten Anwendungen und VR/AR-Technologien ermöglichen eine Ausbildung auf hohem technologischem Niveau.

Rhein-Kreis Neuss vergibt interkulturelles Bildungsstipendium

Ronaldo Bixheku und Alexandru Cristian Antohie erhalten ab dem Wintersemester

2026/2027 das interkulturelle Bildungsstipendium des Rhein-Kreises Neuss. Beide haben kürzlich ihr Abitur an der Gesamtschule Nordstadt in Neuss gemacht und werden während ihres Studiums mit je 300 Euro pro Monat unterstützt.

Landrätin Katharina Reinhold gratulierte ihnen jetzt zusammen mit Kreis-Schuldezernent Sebastian Johnen und Kreis-Schulamtsleiterin Petra Heinen-Dauber. „Die beiden Stipendiaten haben die Jury unseres interkulturellen Bildungsstipendiums nicht nur durch ihre sehr guten schulischen Leistungen, sondern auch durch ihr Engagement außerhalb der Schule und den Einsatz für unsere demokratische Gesellschaft beeindruckt“, betonte Landrätin Katharina Reinhold. „Mit dem Stipendium werden sie auf ihrem weiteren Weg unterstützt. Zugleich macht es deutlich, dass sich Engagement und Zielstrebigkeit lohnen.“

Das interkulturelle Bildungsstipendium richtet sich an begabte und leistungsbereite junge Menschen im Kreisgebiet, die mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen während der Schulzeit aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind und trotz schwieriger Startbedingungen erfolgreich ihre Schullaufbahn im Rhein-Kreis Neuss mit einem guten oder sehr guten Abitur abgeschlossen haben. Zu den Auswahlkriterien gehören darüber hinaus weitere Aspekte wie zum Beispiel soziales Engagement.

Kreis-Schuldezernent Sebastian Johnen hebt hervor: „Die beiden Stipendiaten Ronaldo Bixheku und Alexandru Cristian Antohie haben sich hervorragend in ihrer neuen Heimat integriert, die deutsche Sprache erlernt und mit starken schulischen Leistungen beeindruckt. Darüber hinaus setzen sie sich für andere ein und zeigen großes Verantwortungsbewusstsein.“



V.l. Projektleiterin Carmen Claßen, Landrätin Katharina Reinhold, Ronaldo Bixheku, Alexandru Cristian Antohie, Kreis-Schulamtsleiterin Petra Heinen-Dauber und Kreis-Schuldezernent Sebastian Johnen.

Quelle: D. Staniek/Rhein-Kreis Neuss

sein. Damit sind sie hervorragende Vorbilder für andere junge Menschen mit ähnlichen Lebenswegen.“

Beide sind als Teenager nach Deutschland gekommen, ohne die Sprache zu können. Ronaldo Bixheku dazu: „Ich wollte die Sprache lernen, mich erfolgreich integrieren und die Chancen nutzen, die mir hier geboten wurden“, erklärt er. Das hat er dank seines Ehrgeizes und seines Engagements erreicht. Sein berufliches Ziel steht bereits fest: Bixheku möchte ab dem Wintersemester Medizin studieren und Arzt werden, insbesondere die Chirurgie fasziniert ihn.

Alexandru Cristian Antohie möchte Lehramt mit den Fächern Englisch und Spanisch studieren. Während der Schulzeit wurde ihm schnell klar, dass er später mit Jugendlichen arbeiten möchte. „Ich habe selbst erlebt, wie wichtig Lehrkräfte in dieser Lebensphase sein können und wie sehr sie den Weg eines jungen Menschen beeinflussen“, erklärt er. Auch aufgrund seines eigenen Werdegangs möchte Alexandru Cristian Antohie später Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Zahlen und Fakten

Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe in NRW 2025 um rund 5 Prozent gestiegen

Die Nettoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) lagen 2025 bei rund 5,25 Milliarden Euro und waren damit um 236 Millionen Euro höher als ein Jahr zuvor. Der Anstieg der Ausgaben mit 4,7 Prozent fiel deutlich schwächer aus als in den Vorjahren mit einem Plus von 16,6 Prozent in 2024 und von 15,7 Prozent in 2023. Inflationsbereinigt stiegen die Ausgaben im Jahr 2025 um 2,6 Prozent, in 2024 um 14,1 Prozent und in 2023 um 9,5 Prozent.

Mit rund drei Milliarden Euro wurde mehr als die Hälfte (57 %) der gesamten Nettoausgaben der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgegeben. Das waren 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr. In den Jahren 2024 und 2023 fiel der Anstieg mit 14,0 Prozent bzw. 13,5 Prozent deutlich höher aus. Anders als in den Vorjahren gab es 2025 keine Erhöhung der Regelsätze. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden vollständig aus Erstattungsmitteln des Bundes an die Länder finanziert.

Der zweitgrößte Ausgabeposten ist die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Hier sind die Ausgaben 2025 mit 10,4 Prozent am stärksten gestiegen. Der Anstieg fiel aber auch hier weniger hoch aus als in den Vorjahren mit 21,4 Prozent in 2024 und 23,1 Prozent in 2023. Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege lagen 2025 bei rund 1,3 Milliarden Euro und machten 25 Prozent der Sozialhilfeausgaben aus. Hilfe zur Pflege erhalten pflegebedürftige Personen, wenn der notwendige und angemessene Pflegebedarf nicht bzw. nicht vollständig durch Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt ist und nicht genügend Eigenmittel verfügbar sind, um die (verbleibenden) Kosten zu tragen. Zum 01. Januar 2025 trat gemäß dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) eine Erhöhung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um 4,5 Prozent in Kraft.

Gewerbesteueraufkommen stagniert

Gewerbetreibende haben an die NRW-Kommunen im Jahr 2025 rund 16,991 Milliarden Euro Gewerbesteuer gezahlt. Dies waren 0,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. 2024 hatte das Gewerbesteueraufkommen bei 16,942 Milliarden Euro gelegen.

Von den 373 kreisangehörigen Gemeinden hatten Monheim am Rhein im Kreis Mettmann (4.378r Euro), Erndtebrück im Kreis Siegen-Wittgenstein (4.205 Euro) und Legden im Kreis Borken (2.896 Euro) die höchsten Pro-Kopf-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer. Die niedrigsten Einzahlungen je Einwohner wurden in Schieder-Schwalenberg im Kreis Lippe mit 232 Euro ermittelt. Es folgten Ruppichterath im Rhein-Sieg-Kreis mit 240 Euro und Odenthal im Rheinisch-Bergischen-Kreis mit 268 Euro je Einwohner.

Zahl der Sterbefälle in NRW ist 2025 zum dritten Mal in Folge gesunken

Im Jahr 2025 starben in NRW 218.721 Menschen. Die Zahl der Gestorbenen lag damit um 0,8 Prozent unter dem Vorjahreswert von 220.432 Gestorbenen. Die Zahl der Sterbefälle ging somit das dritte Jahr in Folge zurück, nachdem 2022 mit 234.176 Gestorbenen ein bisheriger Höchstwert verzeichnet wurde.

In 30 Kreisen und kreisfreien Städten wurden weniger Sterbefälle als im Vorjahr erfasst. Die stärksten Rückgänge verzeichneten der Kreis Viersen mit 4,8 Prozent, der Rheinisch-Bergische Kreis mit 4,5 Prozent und Köln mit 4,2 Prozent. Entgegen dem

landesweiten Trend stieg in 21 Kreisen und kreisfreien Städten die Zahl der Sterbefälle im Vergleich zum Vorjahr. Die höchsten Anstiege erfolgten im Kreis Warendorf mit 3,7 Prozent und dem Oberbergischen Kreis sowie der Stadt Bottrop mit jeweils 3,5 Prozent.

Geburtenrückgang in NRW setzt sich das vierte Jahr in Folge fort

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2025 mit 147.959 Kindern 3,1 Prozent weniger Babys geboren als ein Jahr zuvor (2024: 152.688). Der Rückgang der Geburtenzahlen setzt sich das vierte Jahr in Folge fort. Weniger Geburten gab es zuletzt im Jahr 2013, als 146.400 Kinder zur Welt kamen. In sechs Kreisen und kreisfreien Städten kamen – entgegen dem Trend im Landesschnitt – im Jahr 2025 mehr Kinder zur Welt als ein Jahr davor.

Die höchsten Anstiege der Geburtenzahl konnten in Gelsenkirchen mit 2,5 Prozent, in Bonn mit 2,3 Prozent, sowie im Kreis Olpe mit einem Plus von 1,6 Prozent verzeichnet werden. Die größten Rückgänge gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis (–10,5 %), in Bottrop (–9,4 %) sowie im Kreis Siegen-Wittgenstein (–8,9 %).

Fast acht Prozent der Erwerbstätigen arbeitete 2025 hauptberuflich im Minijob

2025 waren in NRW rund 703.000 Menschen in ihrer Haupttätigkeit in einem Minijob beschäftigt. Der Anteil an allen Erwerbstätigen lag damit bei 7,9 Prozent. Bei den weiblichen Erwerbstätigen ist er mit 11,0 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den männlichen mit 5,0 Prozent. Im Juni 2026 hatte die Rentenkommission der Politik die weitestgehende Abschaf-

fung von Minijobs empfohlen, wovon viele Menschen in Nordrhein-Westfalen unmittelbar betroffen wären.

Bei Betrachtung verschiedener Altersgruppen in NRW zeigen sich deutliche Unterschiede: Mehr als ein Drittel (37,4%) der 409.000 Erwerbstätigen ab 65 Jahren arbeiteten in ihrer Haupttätigkeit auf Minijob-Basis, was etwa 153.000 Menschen entspricht. Von den 909.000 Erwerbstätigen unter 25 Jahren waren es 175.000 bzw. mit 19,3 Prozent knapp ein Fünftel. Die Erwerbstätigen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren stellten mit 7,6 Millionen die Mehrheit der Erwerbstätigen dar – hier lag der Anteil der Personen mit Minijob als Haupttätigkeit lediglich bei 4,9 Prozent bzw. 374.000 Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2026 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 146. Aktualisierung, Stand Februar 2026, 382 Seiten, 122,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung und Neuaufnahme der Rahmenvereinbarung.

Schulrechtshandbuch Nordrhein-Westfalen, Kommentar zum Schulgesetz NRW mit Ratgeber und ergänzenden Vorschriften, Jülich/van den Hövel, Printausgabe 399,00 €/Online-Zugang für ein Jahr: 3.180,00 €, ISBN 978-3-472-06123-6, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50154 Hürth, www.wolterskluwer.de

Das Schulrechtshandbuch NRW ist ein Werkzeug, mit dem viele aktuelle Probleme, Fragen und Aufgaben gelöst werden können. Das Landesschulrecht entwickelt sich schnell und dynamisch. Derzeit befinden sich die 18. und 19. Änderung im Gesetzgebungsverfahren; hinzutreten laufende Änderungen untergesetzlicher Vorschriften. Die zeitnahe Aktualisierung sowohl der Vorschriftensammlung, die das Schulrechtshandbuch enthält, und der Kommentierung ist daher essentiell. Diesem Anspruch wird durch laufende Aktualisierungslieferungen für die Online- und Loseblattausgabe (allein 6 im Jahr 2025; bereits 2 im Jahr 2026) genügt. Die Herausgeber des Werks sind aktive bzw. ehemalige Mitarbeiter des Schulministeriums.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grund-sicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Hauck/Noftz, Juni und Juli 2026, Lieferung 3/26 sowie 4/26, ISBN 978-3-503-22258-2, € 116,00, und ISBN 978-3-503-22294-0, €

108,00, Erich Schmidt Verlag, www.ESV.info. Aktualisierung.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Schubert, Wirth, Pilz, 113. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2026, 117,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53707 Siegburg.

Überarbeitungen und Aktualisierungen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 692., 693. und 694. Nachlieferung, April und Mai 2026, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Überarbeitung und Aktualisierung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, Mai 2026, Lieferung 1/26, ISBN 978-3-503-22241-4, 99,80 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Aktualisierung, Überarbeitung bzw. Neubearbeitung.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 170. Aktualisierung, Januar 2026, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

Aktualisierung.

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, 55. und 56. Aktualisierung, Dezember 2025 und Februar 2026, Steegmann, Kamp, Textsammlung mit

Erläuterungen für die Praxis, Aktualisierung zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Rettungsdienst. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 6, 69121 Heidelberg.

Aktualisierung und Ergänzung.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 2/26, April 2026, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 528. Aktualisierung, Stand: April 2026, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

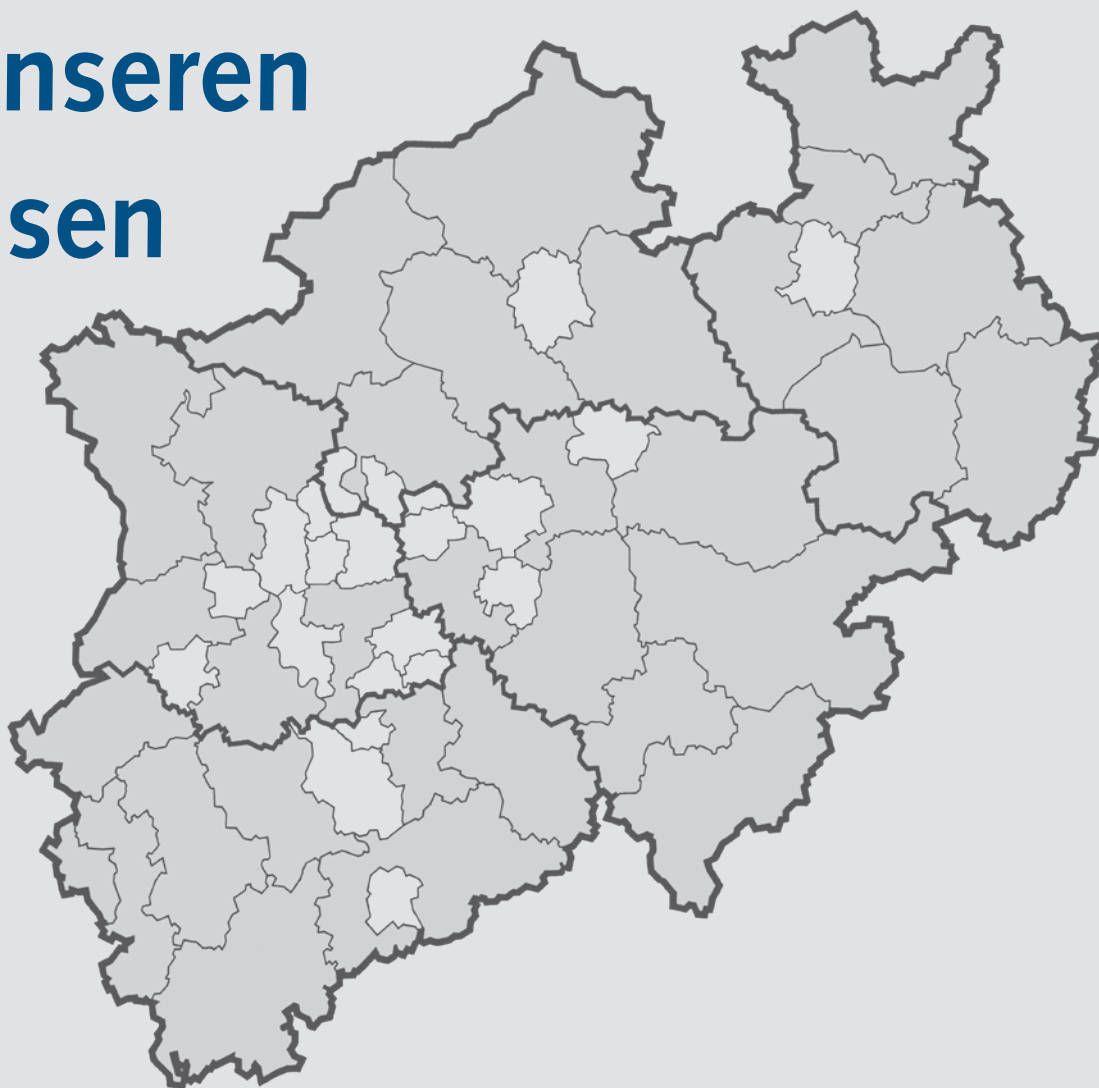
Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, Jacob, Rolfsen, 132. und 133. Aktualisierung, Stand Januar und Februar 2026, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Überarbeitung und Aktualisierung.

Sozialgesetzbuch, Textsammlung, 174. Ergänzungslieferung, April 2026, ISBN 978-3-406-84850-6, € 23,90, Verlag C. H. Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de.

Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Bartels
Wiss. Mit. Laurenz Döring
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressesprecherin Rosa Moya
Hauptreferent Stefan Waltking
Hauptreferent Dr. Christian Wiefing

Quelle Titelbild:
Landkreistag NRW

Redaktionsassistent:
Janine Bensch
Verena Briese
Astrid Hälker

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319